

Erscheint an jedem Sonnabend

Abonnement:
für das 1. Quartal 1926 135 Goldpfennige
Einzelnummer zwölf Goldpfennige u. Porto

Schlesiens

Handwerk und Gewerbe



Anzeigen-Aannahme: Johannes Aß
Breslau 13, Gabelstr. 91 • Tel. Stephan 37934
Inserate pro Millimeter einsp. 0,15 Rml.
Reklamezeile pro Millimeter 0,60 Rml.

Schlesisches Gewerbeblatt, Wochenschrift für den gewerblichen Mittelstand Schlesiens

Organ der Handwerkskammer zu Breslau, des Landes-Verbandes des Schlesiens Handwerks, des Innungsausschusses zu Breslau, des Schlesiens Zentral-Gewerbevereins, des Breslauer Gewerbe-Vereins sowie einer weiteren Anzahl gewerblicher Korporationen

Verlag: Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe“ e. S. m. b. H. Geschäftsstelle: Breslau, Blumenstr. 8, Telephon Ohle 594

Nummer 11

Postcheckkonto Nr. 51265
für Abonnementsbeträge

Breslau, 13. März 1926

Postcheckkonto Nr. 42530
für Inseratenbeträge

7. Jahrgang

Handwerk und Volksbegehren.

Eigentum ist Diebstahl,

sagen Kommunisten und Sozialisten. Dies ist ihr politisches und wirtschaftliches Programm, ihre Folgerung ist, daß Eigentum den Besitzenden genommen werden darf und muß. Mit Schlagworten wird den breiten Massen des verbitterten und infolge dessen urteilslosen Volkes vorgerebet, daß die ehemaligen Fürsten ihren ganzen Besitz zusammengeraubt hätten. Deshalb sei es das heiligste Recht des Volkes, den zumeist vertriebenen Fürsten das im Inland befindliche Eigentum wieder abzunehmen.

Was ist die Wahrheit?

Die Güter und Werte, welche die Fürsten von den verschiedenen Volksgemeinschaften nur zur Nuknieszung, z. B. als Lehen usw. erhalten hatten, sind ihnen nach der Revolution abgenommen, zum Teil ist der Prozeß noch im Gange. Niemand aber darf bestreiten, daß die Fürsten auch Privateigentum besaßen, also Eigentum, welches keinem anderen gehört, als eben jenen Fürsten. Es ist völlig gleichgültig, ob jemand Republikaner, Monarchist oder sonst etwas ist, wenn er noch etwas Rechtsempfinden hat, so muß er zugestehen, daß Privateigentum unverleßlich ist. Jeder kultivierte Staat, selbst das primitivste Volk stellt Eigentumsvergehen unter schwere Strafen. Das deutsche Volk aber soll jetzt seine Hand ausstrecken nach fremdem Gut! Da die Geseze keine Handhabe zu dem geplanten Verbrechen bieten, wollen Kommunisten und Sozialisten kurzerhand ein neues Gesez schaffen, welches Raub und Diebstahl sanktioniert.

Mag es dem deutschen Volke in seiner bitteren Not noch so hart ankommen, jetzt irgend etwas herauszugeben, so wird es immer bedenken müssen, daß es durch die Enteignung der Fürsten zu einem Rechtsverleugner unter den Völkern der ganzen Welt gestempelt werden würde, und daß es dann niemals mehr Anspruch auf irgend eine rechtliche Behandlung erheben könnte. Das Vertrauen der gesamten Welt wäre für ewige Zeiten dahin! Die Fürstenberaubung darf nicht Tatsache werden!

Handwerker, Gewerbetreibende macht Euch nicht zu Mitschuldigen. Gebt Euch zu einem derartigen Rechtsbruche nicht her!

Tragt Euch nicht in die Abstimmungslisten ein!

Ist einmal ein solches Gesez geschaffen, welches Recht in Unrecht verwandelt, welches den Diebstahl billigt, dann ist folgerichtig die Enteignung, d. h. die Wegnahme jedes Privateigentums gesetzlich gebilligt, dann haben wir den Kommunismus in reinster Blüte, dann kann jeder von seiner Scholle oder aus seinen vier Wänden vertrieben werden! Dann kann jedem noch das Allerlezte genommen werden! Das ist es, was erstrebt wird! Das ist die Wahrheit!

Wer unterschreibt, bestiehlt sich selbst!

Die wirtschaftliche Lage des Handwerks im Monat Februar

Von der Pressestelle des Reichsverbandes des deutschen Handwerks wird uns geschrieben:

Von der allgemeinen Not, die unsere Wirtschaft ergriffen hat, ist auch das Handwerk nicht verschont geblieben. Das kann am besten damit belegt werden, daß sich im Januar und Februar die Handwerkskammern in noch größerem Umfang als bisher mit der Begutachtung betr. Verhängung der Geschäftsaufsicht über Handwerksbetriebe und mit deren Konkursanmeldungen zu befassen hatten. Als weiterer Beweis darf auch darauf hingewiesen werden, daß z. B. im Bezirk der Handwerkskammer Dortmund anfangs Januar 300 selbständige Handwerker Wohlfahrtsunterstützung erhielten, am Ende der Berichtszeit jedoch schon fast 600. Bei der geistigen Einstellung des Handwerks zum Empfang von öffentlichen Unterstützungen erhalten solche Zahlen besondere Bedeutung.

Bedingt ist die Lage des Handwerks durch die übrigen Erwerbsstände: Industrie, Handel und Landwirtschaft, die alle in den letzten Monaten einen nie geahnten Kampf um die Erhaltung der Betriebe führen mußten. Der wirtschaftliche Rückgang der Industrie entzieht dem Handwerk vom dieser selbst erteilte Aufträge und läßt ebenso die erwerbslos gewordenen Arbeitermassen als Konsumenten stark zurücktreten. So hat das Hamburger Handwerk, das seine Blüte dem Charakter Hamburgs als Seestadt verdankt, infolge des Daniederliegens des Auslandshandels sehr stark gelitten. Zahlreiche sonst gut fundierte Großhandwerksbetriebe sind zusammengebrochen, bezw. kämpfen mit äußerster Anstrengung gegen ihren Untergang.

Das ländliche Handwerk wird durch die Agrarkrise sehr stark in Mitleidenschaft gezogen. Infolge schlechten und nicht lohnenden Absatzes der landwirtschaftlichen Erzeugnisse hält der Landwirt mit Aufträgen zurück oder sucht, falls er solche vergibt, die Preise herunterzudrücken. Besonders schlimm sind die Verhältnisse in den Gegenden, die durch die Wetterkatastrophen gelitten haben.

Eine Verringerung der Aufträge für die einzelnen Betriebe tritt auch noch dadurch ein, daß die entlassenen Gesellen versuchen, sich selbständig zu machen, und damit die Zahl der vorhandenen Betriebe noch vermehren. Außerdem ist zu beobachten, daß Regiebetriebe der Kommunen ihr Betätigungsfeld auf das Privatpublikum ausdehnen. Solche Betriebe arbeiten natürlich zahlenmäßig billiger, da die Unkosten aus den Mitteln

Auflage: 22000 Exemplare!

der Allgemeinheit gehen. Die allgemeine Notlage der Konsumenten begründet es auch, daß viele Arbeiten selbst vorgenommen werden. Besonders befremdend ist es, daß Arbeitsnachweisämter dieser Neigung des Publikums entgegenkommen und arbeitslosen Gefellen selbständige Arbeit vermitteln.

Zu dieser aus wirtschaftlichen Zusammenhängen zu erklärenden Absatzkrise kommt noch die Zurückhaltung, die das Publikum seit der Veröffentlichung des Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung des Preisabbaus übt. Die geplanten gesetzlichen Maßnahmen haben den Anschein erweckt, als wenn vom Handwerk in großem Umfange Preiswucher getrieben würde. Die Konsumenten warten nun auf den Augenblick, in dem die große Preissenkung vor sich gehen soll. Dabei ist festzustellen, daß die Preiswirtschaft im Handwerk gänzlich vernichtet ist. Die Jagd nach Aufträgen zeitigt Preise, die Verdienste überhaupt nicht mehr zulassen und die gegenwärtigen Submissionsblüten können sich mit denen der Vorkriegszeit messen. Allein schon aus dem Grunde, weil die Richtpreise ohne jeden Einfluß auf die Kalkulation bleiben, haben die Innungen von ihrer Errechnung Abstand genommen. Eine Herabsetzung der Preise für Handwertserzeugnisse ist dabei nicht darin begründet, daß ein Preisabbau in den Rohstoffen und Halbfabrikaten Platz gegriffen habe. Es sind zwar einige Preisfestsetzungen zu verzeichnen, dafür aber auch wieder Preiserhöhungen und die Senkungen stellen sich zu guter Letzt zumeist als Preisschwankungen, heraus. Die Löhne sind während der Berichtszeit auch zumeist die gleichen geblieben. Mit einer gewissen Besorgnis sieht man dem Ablauf von Lohnstarifen in der nächsten Zeit entgegen, da Lohnerrhöhungen bei der augenblicklichen Lage nicht tragbar sind.

Der Kapitalmangel im Handwerk bedingt eine weitere Erschwerung seiner Geschäftsführung. Fast alle Geschäfte sind auf Kredit oder Abzahlung eingestellt, und wo solche Zahlungsbedingungen nicht von vornherein vereinbart waren, werden sie von den Abnehmern eigenmächtig in Anspruch genommen. Selbst das Nahrungsmittelhandwerk sieht sich infolge der Notlage seiner Abnehmer gezwungen, Kredite einzuräumen. In Anspruch genommene Kredite kann das Handwerk sehr häufig nicht zurückzahlen, weil seine Abnehmer zum Teil gänzlich ihre Zahlungen eingestellt haben, oder diese gegen die ursprüngliche Abmachung sehr stark verzögern. Das hat zur Folge, daß die Bankinstitute ihrerseits mit Krediteinräumungen dem Handwerk gegenüber zurückhaltend werden und an und für sich dem Handwerk zugebächte Kredite nicht zur Vergebung kommen. So stehen der Gewerbetammer Hamburg vom hamburgischen Staate 250 000 RM. zur Verfügung. Da aber die Rückzahlung der bereits vergebenen Kredite und sogar auch die Zinszahlungen nicht fristgemäß erfolgen, ist die Kammer zu starker Zurückhaltung und strenger Prüfung der einlaufenden Anträge gezwungen. Die Diskontermäßigung kommt dem Handwerk sehr wenig zugute, weil die von den Lieferanten geforderten Verzugszinsen den Diskontsatz weit übertreffen. Bei dieser Stellung des Handwerks zwischen den Kreditansprüchen der Abnehmer und der Schwierigkeit, auf bankmäßigen Wege selbst Betriebsmittel zu erlangen, ist ein weiterer Verlust an Betriebssubstanz die Folge.

Substanzverlust wird ferner durch die strenge Beitreibung der Steuern verursacht. Die Verkäufe von Lagervorräten durch die Finanzämter im Beitreibungsverfahren werden zu Preisen getätigt, die meist nur 30—50 % des wirklichen Verkaufspreises ausmachen. Dadurch wird der Steuerpflichtner um verhältnismäßig viel Werte gebracht, und auf der anderen Seite schädigen diese Schleuderverkäufe die übrigen Gewerbetreibenden in ihrem Absatz. Begrüßt werden allgemein die in Aussicht genommenen Steuerermilderungen. Befürchtet wird nur, daß diese von geringer Wirkung sein werden, da die Kommunen

ihre Steuerfäße gerade augenblicklich erheblich erhöhen.

Die weitere wirtschaftliche Entwicklung wird nicht sehr günstig beurteilt. Alle Hoffnung wird auf die Belebung des Baumarcktes gesetzt. Wird hier alles vorgefehene Kapital angesetzt, so ist für die meisten Handwertszweige mit einer lebhafteren Beschäftigung zu rechnen.

Reichsjustizminister Dr. Marx zur Gefängnisarbeit

Bei der Beratung des Haushalts des Reichsjustizministeriums in der Sitzung des Reichstages vom 17. Februar kam der Abgeordnete Sonner auf die von den Abgeordneten Esser, Sonner und Drewnitz eingereichten Interpellationen über die Gefängnisarbeit zu sprechen. Er nahm besonders Bezug auf den Erlaß des Präsidenten des Strafvolzugsamts in Berlin, welcher die Reichs- und Staatsbehörden aufgefordert hat, ihren gesamten Bedarf an Gebrauchsgegenständen aus den Be-



Donnerstag, den 25. März 1926,
abends 7 1/2 Uhr

im kleinen Saale der Schles. Gesellschaft für
vaterländische Kultur (Matthiasstunft)

Hauptversammlung

für alle Mitglieder

Tagesordnung wird noch mitgeteilt

Der Vorstand

trieben der Strafanstalten zu decken. Ausdrücklich wurde in den Ausführungen betont, daß diese Betriebe in den Tätigkeitsbereich fast aller Handwertszweige eingreifen, das Handwerk sich aber gegen den unlauteren Wettbewerb und die Preisdrückerei durch die Strafanstalten wenden müsse.

Reichsjustizminister Dr. Marx erklärte hierauf, daß für eine ausgiebige Beschäftigung der Gefangenen zu sorgen sei, daß aber auch selbstverständlich das Handwerk in seinen Interessen soweit wie irgend möglich geschützt werden müsse. Nach dem im Jahre 1923 vereinbarten Grundfäßen für den Vollzug der Freiheitsstrafen zwischen den Ländern sollen die Strafanstalten in erster Linie für den eigenen Bedarf arbeiten, in zweiter Reihe für den Bedarf anderer Strafanstalten und anderer Behörden. In dritter Linie sollen den Gefangenen gemeinnützige Arbeiten, insbesondere für Gemeinde- und Wohlfahrts-einrichtungen, aufgetragen werden. Soweit derartige Arbeiten nicht beschafft werden können, dürfen Gefangene auch mit Arbeit für Privatunternehmer oder mit der Herstellung von Gegenständen, die für Rechnung der Anstaltsverwaltung veräußert werden sollen, beschäftigt werden. Es soll mit den Vertretern des Handwerks, namentlich mit den Handwerkskammern, den Gewerbeaufsichtsbeamten und Arbeitsnachweisen enge Fühlung gehalten werden. Besondere Richtlinien des Reichs seien noch für seine Behörden erlassen, wonach alle Reichsbehörden mindestens die Hälfte der auszuführenden Arbeiten dem freien Gewerbe übertragen müssen und es ihnen sogar überlassen bleibt, im einzelnen Fall auch noch über dieses Maß hinauszugehen.

Die angegebene Stellungnahme des Reichsjustizministers kann das Handwerk nicht ganz befriedigen, vielleicht läßt sich durch die angekündigte enge Fühlung mit den Handwerkskammern eine bessere Berücksichtigung der Interessen des Handwerks erreichen.

Kohlenbelieferung an Genossenschaften

Schon immer führten die Genossenschaften des Handwerks Klage darüber, daß sie in der Belieferung mit Kohlen nicht den Händlern gleichgestellt wurden. Insbesondere fand keine Anerkennung des Großbezugs und der damit verbundenen Preisvergünstigung statt. Selbst Beschwerden beim Reichswirtschaftsministerium konnten bisher nicht helfen. Die Kohlenverbände stützten sich auf § 63 der Ausführungsbestimmungen zum Reichskohlengesetz, wonach die im Reichskohlenverband zusammengeschlossenen Kohlenwirtschaftskreise „nur unter sonst gleichen Voraussetzungen“ die Genossenschaften wie die Händler belieferten. Diese Bestimmungen wurden sehr zuungunsten der Genossenschaften ausgelegt und letztere nur meist dann beliefert, wenn sie sich verpflichteten, alle Sorten von Kohlen abzunehmen. Für Päder- und Schmiedegenossenschaften kamen aber nur besondere Sorten in Frage, alle übrigen scheiden mangels Verwendungsmöglichkeit aus.

Im Reichstag ist nunmehr, nach dem „Deutschen Genossenschafts-Dienst“, nachstehender Abänderungsantrag zu § 63 eingegangen:

„Er (Reichskohlenverband) sorgt dafür, daß eingetragene Genossenschaften und deren Zentralen auf Verlangen von den auf Grund des Kohlenwirtschaftsgesetzes bestehenden Kohlenyndikaten zu den vom Reichskohlenverband festgesetzten Brennstoffpreisen ohne Verpflichtung zur Einhaltung von Mindestverkaufspreisen direkt mit Brennstoffen beliefert werden.“

Es ist zu hoffen, daß der Antrag im Reichstag Annahme findet.

Lieferung von Stoffen und Bekleidung von Heereskleiderkassen

Der Deutsche Handwerks- und Gewerbetammerstag hatte beim Reichsminister Beschwerde darüber erhoben, daß an Angehörige und Beamte der Reichswehr seitens der sogenannten Heereskleiderkassen Stoffe geliefert würden, und zwar nicht nur solche für Dienstkleidung, sondern auch für Zivilanzüge. Da die selbständigen Schneidermeister hierdurch zu Lohnmeistern herabgewürdigt werden, hatte der Kammertag Abhilfe erbeten. In der vom Reichswehrminister persönlich unterzeichneten Erwiderung vom 12. Februar 1926 weist der Minister darauf hin, daß die Heereskleiderkasse eine rein private wirtschaftliche Einrichtung der Offiziere und Beamten der Heeresverwaltung sei. Neben fertigen Anzügen beschaffe sie auch Stoffe und gebe diese zu den Selbstkosten zuzüglich Betriebskosten an die Mitglieder ab. Es seien indessen auch mit Militärschneidern Abkommen getroffen, wonach diese Stoffe der Heereskleiderkasse auf Lager erhielten, um Angehörige der Reichswehr damit bedienen zu können. Selbstverständlich seien die Angehörigen der Reichswehr nicht verpflichtet, die Stoffe der Heereskleiderkasse zu kaufen, sondern sie seien in ihrem Entschluß völlig frei, wenn ihnen bessere und billigere Stoffe von selbständigen Schneidern angeboten würden. Besonders erwähnt wird in dem Bescheide des Ministers, daß von verschiedenen Schneidern, um dem eigenen Kapitalrisiko zu entgehen, Anforderungen nach vermehrter Stoffüberweisung durch die Heereskleiderkasse gestellt worden seien. Letzteres mag in einzelnen Fällen zutreffen, es muß aber trotzdem als ein unnatürlicher Zustand bezeichnet werden, daß dem verarbeitenden Handwerker das Material vorgeliefert wird. Auf dem üblichen Instanzenwege dürfte in der Angelegenheit nichts mehr zu erreichen sein, sondern es wird lediglich übrig bleiben, diesen Stoffhandel auf parlamentarischem Wege zu bekämpfen. Ein Widersinn liegt außerdem darin, daß die Heeresverwaltung die Unterbringung entlassener Reichswehrmannschaften im Handwerk wünscht, während sie gleichzeitig die Existenzbedingungen des Handwerks selbst verschlechtert. Der Reichswehrminister ist auch hierauf aufmerksam gemacht worden.

Bericht über die Januarversammlung des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks

Von der Niederschrift über die 6. Vollversammlung des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks am 12. Januar d. J. in Berlin ist noch eine Anzahl von Druckstücken verfügbar, die zum Preise von 1 Mark das Stück abgegeben werden. Bestellungen darauf sind umgehend an den Reichsverband des Deutschen Handwerks, Hannover, Prinzenstraße 20, zu richten.

Eine handwerkerliche Glasausstellung zu Leipzig

Die Arbeitsgemeinschaft für Deutsche Handwerkskultur veranstaltete zur diesjährigen Leipziger Frühjahrsmesse in der Universität zu Leipzig eine Ausstellung handwerkerlicher Glaserzeugnisse. Die handwerkerlichen Techniken der Glasbläserei, des Glasschnittes, der Glasgravur, des Glasschliffes, der Glasmalerei, die teilweise ernstlich gefährdet sind, wurden hier zu einem interessanten Überblick zusammengefaßt und boten mit ihren Aufgaben und Problemen zu neuen Möglichkeiten Anregung. Das Ausstellungsgut, das vornehmlich aus Bayern, Brandenburg, Rheinland, Sachsen, Schlesien, Thüringen zusammengetragen wurde, erwies aufs neue, wie wichtig die kulturelle und wirtschaftliche Förderung des deutschen Handwerks ist und wie hier alte Kräfte deutscher Volkskunst, vernachlässigt oder kaum beachtet, unzerstörbar weiterwirken.

Antrag zum Schutze der Arbeitskraft der Jugendlichen

Im Reichstag hat der Abgeordnete Müller (Franken) und Genossen nachstehenden Antrag eingebracht:

„Der Reichstag wolle beschließen:

die Regierung zu ersuchen, baldigst einen Gesetzentwurf zum Schutze der Arbeitskraft der Jugendlichen einzubringen, der folgende Forderungen erfüllt:

1. Grundsätzliche Ausdehnung der Schutzbestimmungen für die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter und Angestellten auf das Alter vom 14. bis zum vollendeten 18. Jahre;
2. 3 Wochen bezahlte Ferien für erwerbstätige Jugendliche (einschließlich Lehrlinge) unter 16 Jahren, und 2 Wochen bezahlte Ferien für erwerbstätige Jugendliche (einschließlich Lehrlinge) zwischen 16 und 18 Jahren;
3. Festsetzung einer Arbeitswoche von höchstens 48 Stunden (einschließlich des Fachunterrichts und der Zeit, die für die Aufräumungsarbeiten beansprucht werden könnte);
4. Beginn der sonntäglichen Arbeitsruhe mit Sonnabend mittag oder Gewährung eines freien Nachmittags in der Woche;
5. Festsetzung ausreichender Arbeitspausen;
6. Verbot der Nacharbeit für Jugendliche.“

Das Handwerk wird stets um seine Lehrlinge auch in sozialer Beziehung bemüht sein. Die gestellten Forderungen erscheinen allerdings in manchen Punkten als zu weitgehend, und ist im Interesse der auszubildenden Lehrlinge selbst zu hoffen, daß nicht alle restlos erfüllt werden.

Praktischer Preisabbau

Wie der Württembergische Handwerkskammertag dem Deutschen Handwerks- und Gewerbe-Kammertag mitteilt, haben in Dürrenz-Mühlacker, Oberamt Maulbronn, die Handwerker, wie Schlachter, Bäcker usw., außerdem die Ladengeschäfte, Wirte und andere Gewerbetreibende, mit wenig Ausnahmen, in einer Versammlung unter Leitung von Schultheiß Woerner beschlossen, ab Montag, den 22. Februar, ihre seitherigen Verkaufspreise zu ermäßigen. Die Ermäßigung wird je nach Ware zwischen 5 und 20 Prozent liegen.

Dieses Vorgehen beweist, wie ernst es dem Handwerk mit dem Preisabbau ist. Es wird um so eher zum Erfolg führen, wenn sich alle Wirtschaftsgruppen an diesen Bestrebungen beteiligen.

Handwerkskammerbeiträge und Handelsregister

In den letzten Tagen hat der Magistrat in ziemlich rigoroser Weise die Beiträge zur Handwerkskammer für das Jahr 1924 eingezogen. Die Handwerkskammer hat bekannter Maßen keinen Einfluß auf die Einziehung dieser Beiträge, sodas Beschwerden dagegen nicht an die Handwerkskammer, sondern an den Herrn Regierungs-Präsidenten zu richten sind. Wie uns aber bekannt geworden ist, wird ein großer Teil dieser Beschwerden damit begründet, daß der Betrieb im

zur Handelskammer beitragspflichtig, die als Kaufleute im Handelsregister eingetragen sind!

Weiterhin gibt es noch eine große Anzahl gemischter Betriebe, die einerseits Handel treiben, andererseits handwerksmäßig arbeiten lassen. Von diesen Betrieben, die wegen ihres Handelsgeschäfts mit Fug und Recht im Handelsregister eingetragen sind, können beide Kammern Beiträge erheben. Jedoch kann die Handelskammer nur die Erträge aus dem Handelsgeschäfte, die Gemeinde für die Handwerkskammer die aus dem Handwerksbetrieb für ihre Einziehung zugrunde legen.

Auf Grund dieser Erwägungen müssen die Beschwerden wegen angeblich falscher Einschätzung wegen der Beiträge erhoben werden.

Anordnung über Kurzarbeiterfürsorge

Vom 20. Februar 1926.

Auf Grund der §§ 10 Abs. 1 und 43 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 (Reichsgesetzblatt I S. 127) wird mit Zustimmung des Reichsministers der Finanzen und des Reichsrats nach Benehmen mit dem Verwaltungsrate des Reichsamts für Arbeitsvermittlung angeordnet:

Artikel I.

Artikel 4 Abs. 3 der Ausführungsvorschriften zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 2. Mai 1925 (Reichsgesetzblatt I S. 63) wird aufgehoben.

Artikel II.

Für die Kurzarbeiterfürsorge gelten folgende Vorschriften:

§ 1.

Geltungsbereich.

(1) Arbeitnehmer eines gewerblichen Betriebs (§ 105 b Abs. 1 der Reichsgewerbeordnung), in dem regelmäßig mindestens 10 Arbeitnehmer beschäftigt werden, erhalten aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge Kurzarbeiterunterstützung, wenn in einer Kalenderwoche drei, vier oder fünf volle Arbeitstage ausfallen und dadurch der Arbeitsverdienst entsprechend verringert wird.

(2) Wird in regelmäßigem Wechsel eine Kalenderwoche gearbeitet und eine Kalenderwoche gefeiert (Wochenschnittwechsel), so steht die Feierwoche dem Ausfall von je drei vollen Arbeitstagen in den beiden Kalenderwochen gleich.

(3) Notstandsarbeiter erhalten keine Kurzarbeiterunterstützung.

§ 2.

Höhe der Unterstützung.

(1) Die Kurzarbeiterunterstützung darf in jeder Kalenderwoche, wenn drei Arbeitstage ausfallen, einen Tageslohn, wenn vier Arbeitstage ausfallen, zwei Tageslöhne, wenn fünf Arbeitstage ausfallen, drei Tageslöhne der Erwerbslosenunterstützung nicht übersteigen, die dem einzelnen Arbeitnehmer zustände, wenn er erwerbslos wäre. Kurzarbeiter mit mindestens drei zuschlagsberechtigten Angehörigen dürfen, wenn vier Arbeitstage ausfallen, bis zu 2½ Tageslöhnen, wenn fünf Arbeitstage ausfallen, bis zu 3½ Tageslöhnen der Erwerbslosenunterstützung erhalten.

(2) Kurzarbeiterunterstützung ist insoweit nicht zu gewähren, als die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie nicht benötigt wird. Die oberste Landesbehörde oder die von ihr bezeichnete Stelle kann anordnen, daß diese Annahme bei Arbeitnehmern,

Und nun der Preis...

Burka-Schleifscheiben sind trotz ihrer vorzüglichen Qualität nicht teurer als jedes andere Fabrikat. Es besteht daher kein Anlaß, ein anderes Fabrikat zu bevorzugen. Der Fachmann nimmt nur



BURKA-SCHLEIFSCHLEIBEN

Werkslager

Eugen Krantz

G.m.b.H.

Breslau 1, Bischofstr. 2

Handelsregister eingetragen ist und damit zur Industrie- und Handelskammer gehört.

Dieses ist jedoch ohne weiteres nicht immer zutreffend.

Bei reinen Produktionsbetrieben ist zu prüfen, ob die Produktion fabrik- oder handwerksmäßig erfolgt. Handwerksbetriebe können stets sich im Handelsregister, wenn sie dort eingetragen sind, lösen lassen; denn Handwerker können nicht zur Eintragung verpflichtet werden. Wenn das Amtsgericht den Handwerksbetrieb zwingen will, sich im Handelsregister eintragen zu lassen, so muß gegen diese Aufforderung binnen einer Woche Beschwerde eingelegt werden unter der Begründung, der Betrieb ist ein handwerksmäßiger. Will sich der Inhaber eines Handwerksbetriebes jedoch ins Handelsregister eintragen lassen, weil sein Betrieb wegen seiner Art und seines Umfangs kaufmännische Buchführung erfordert, so wird hierdurch sein Betrieb nicht beitragspflichtig zur Handelskammer. Nach dem Handelskammergesetz sind nur die im Handelsregister eingetragenen Firmen

Breslauer Bankverein

Die Bank von Handwerk und Gewerbe

Fernsprecher Ring
Nr. 2857 und 7866

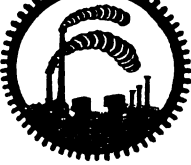
Annahme von Spareinlagen
Günstige Verzinsung. Kreditgewährung

Gegründet
im Jahre 1896

Blumenstraße 8

Schles. Kesselreinigungs-Gesellschaft m. b. H.

Fernruf Stephan 34423 un
Ohle 6140 Nebenstelle.



Breslau V, Viktoriastr. 22
übernimmt die Reinigung, Instand-
haltung u. Reparaturen von Kesseln
jeder Art.

Älteste und einzige fachmännlich ge-
leitete Firma am Platze, daher ge-
wissenshafte Bedienung.
Beste Referenzen!

Vertreterbesuch unverbindlich!

deren Arbeitsverdienst eine bestimmte Grenze überschreitet, ohne weiteres als gerechtfertigt anzusehen ist.

§ 3.

Wartezeit.

(1) Kurzarbeiterunterstützung darf nur gewährt werden, wenn in dem Betrieb unmittelbar zuvor in zusammenhängenden Kalenderwochen insgesamt mindestens acht volle Arbeitstage, in jeder Kalenderwoche aber mindestens zwei volle Arbeitstage ausgefallen sind. Auf die Frist von 8 Tagen dürfen mehr als drei Tage in jeder Kalenderwoche nicht angerechnet werden.

(2) Kurzarbeiterunterstützung darf auch gewährt werden, wenn der Betrieb unmittelbar zuvor mindestens drei Wochen hintereinander geruht hat.

§ 4.

Anwartschaftszeit.

Kurzarbeiterunterstützung wird Kurzarbeitern nicht gewährt, die in den letzten zwölf Monaten vor Eintritt der Kurzarbeit weniger als drei Monate hindurch eine Beschäftigung ausgeübt haben, in der sie gegen Krankheit oder nach dem Angestelltenversicherungsgesetz pflichtversichert waren.

§ 5.

Anzeige.

(1) Kurzarbeiterunterstützung darf erst gewährt werden, nachdem der Arbeitgeber dem öffentlichen Arbeitsnachweis eine Anzeige erstattet hat, aus der sich ergibt, daß die Voraussetzungen für die Unterstützung und ihre Höhe (§§ 1 bis 3) erfüllt sind. Die Unterstützung beginnt mit der Kalenderwoche, die auf den Eingang der Anzeige bei dem öffentlichen Arbeitsnachweis folgt.

(2) Unterläßt der Arbeitgeber die Anzeige, so kann sie von der Betriebsvertretung und, soweit eine solche nicht besteht, von jedem Arbeitnehmer des Betriebes erstattet werden.

§ 6.

Dauer der Unterstützung.

Kurzarbeiterunterstützung wird den Arbeitnehmern desselben Betriebs höchstens für die Dauer von sechs aufeinanderfolgenden Kalenderwochen gewährt.

§ 7.

Nachweis anderer Arbeit.

Kurzarbeiterunterstützung ist zu versagen oder zu entziehen, wenn dem Kurzarbeiter anderweit Arbeit nachgewiesen werden kann. § 13 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge findet entsprechende Anwendung.

§ 8.

Verfahren.

Auf das Verfahren finden die Vorschriften der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge entsprechende Anwendung. Die Kurzarbeiterunterstützung ist durch die öffentlichen Arbeitsnachweise zu errechnen. Die Auszahlung kann die Gemeinde dem Arbeitgeber übertragen; er hat sie kostenlos auszuführen.

§ 9.

Haftung der Beteiligten.

Wird die Kurzarbeiterunterstützung mißbräuchlich in Anspruch genommen und trifft den Arbeit-

geber daran ein Verschulden, insbesondere weil er eine unrichtige Anzeige (§ 5) erstattet hat, so haftet er unbeschadet von Strafvorschriften für die Rückerstattung der überhöhten Unterstützung neben dem Arbeitnehmer als Gesamtschuldner. In der gleichen Weise hat der Arbeitgeber für unrichtige Anzeigen von Betriebsvertretungen oder Arbeitnehmern (§ 5 Abs. 2) einzustehen, wenn er die Anzeige schuldhaft unterlassen hat.

§ 10.

Übergangsvorschriften.

(1) Die Wartezeit (§ 3) kann ganz oder teilweise vor dem Inkrafttreten dieser Anordnung liegen.

(2) Ist die Wartezeit beim Inkrafttreten dieser Anordnung bereits vollständig erfüllt, so darf die Unterstützung von dem Inkrafttreten ab gewährt werden, wenn die Anzeige (§ 5) binnen zwei Wochen nach dem Inkrafttreten bei dem öffentlichen Arbeitsnachweis eingeht.

Artikel III.

Diese Anordnung tritt am 1. März 1926 in Kraft und gilt bis zum 1. Mai 1926.

Berlin, den 20. Februar 1926.

Der Reichsarbeitsminister. Dr. Braun.

Nicht unterschreiben!

Mit allen seinen Kräften wehrt sich das Handwerk gegen die ihm zuge dachte Ausnahme-Gesetzgebung, die angeblich auf einen Preisabbau abzielt, in Wirklichkeit aber nichts anderes als ein Manöver ist, um die Aufmerksamkeit der Volksmassen von gewissen Vorgängen und Zuständen abzulenken. Gefängnis bis zu einem Jahre neben Geldstrafe wird demjenigen Handwerker angedroht, welcher bei öffentlichen Ausschreibungen sich mit einem anderen Interessenten über Preisberechnung und Lieferungsbedingungen in Verbindung setzt. Ausschreibende Behörden sollen berechtigt sein, in diesem Falle von dem Angebot einen Abstrich von 15 % zu machen. Bis zu einem Jahre will man den Obermeister einsperren, der da wagt, den Innungsmitgliedern Kalkulationsbeispiele an die Hand zu geben. Die Innungen, das gesamte Handwerk werden durch den Gesekentwurf als die Wucherer und die Schuldigen an der Not des Volkes hingestellt, und begreiflich ist die Entrüstung, mit der sich das gesamte Handwerk gegen einen solchen Gesekentwurf zur Wehr setzt.

Und nun geschieht das Unerhörte; anscheinend auf ministerielle Direktive hin setzen verschiedene Behörden die Bestimmungen des Entwurfs, welcher nie und nimmer Gesetz werden darf, in ihre Submissionsbedingungen und verlangen, daß der nach Arbeit hungernde Handwerker seine Unterschrift darunter setzt. Auf diese Weise will man den Handwerkern einzeln diese ruinösen Bedingungen aufzwingen, weil man, die jetzige wirtschaftliche Not ausnützend, Betriebe findet, die sich herabwürdigend, solche Bedingungen zu unterschreiben. Ein nachdenkender, auf sich haltender Betriebsinhaber dürfte seine Unterschrift zu solchen Vertragsverpflichtungen unter keinen Umständen geben. Aber auch den Leiter der betreffenden ausschreibenden Behörde müßte man sich näher ansehen, wenn er solche Forderungen, die an sich völlig unberechtigt sind und die der ausschreibenden Behörde keinerlei Vorteil bringen, in die Ausschreibungsunterlagen hineinbezieht; denn er ist entweder ein völlig gedankenloser Mensch oder aber ein betworfener Feind des Handwerkes.

Nie würde man es gewagt haben, einen derartigen Entwurf, der ein Ausnahmegesetz schlimmster Art darstellt, den Arbeitnehmerkreisen oder anderen Berufsständen vorzulegen, nur beim Hand-

Alle Arten Kohlen- u. Gasbadeöfen

Heißwasser-Siromautomaten

werden sachgemäß unter Garantie repariert ==

Karl Härter & Sohn

Neudorfstrasse 51

Gegr. 1889 - Telephon Stephan 37206.

wert, welches bekanntlich in sich zu wenig fest organisiert und vor allen Dingen in seiner Kampfweise zu anständig ist, wagt man solche Schritte. Es bleibt zu hoffen, daß der allgemeine Widerstand des deutschen Handwerks doch noch das Ohr der gesetzgebenden Körperschaften findet, die einsichtsvoll genug sein werden, an der Zerstörung des Handwerks nicht mitzuwirken.

Man glaubt, den Gesekentwurf unter Hinweis auf die Begründung zu Artikel II den Handwerkern schmachhaft machen zu können, indem man den Entwurf so hinstellt, als wenn er sich in der Hauptsache gegen die Kartelle richtete und eigentlich vom Handwerk begrüßt zu werden verdiente. Für jeden sachlich Denkenden jedoch ist es klar, daß es sich hier nur um Schaum schlägerei handelt und an sich dieses Gesetz nur den gewerblichen Mittelstand treffen kann. Gegen Kartelle und Trusts helfen diese Bestimmungen gar nichts, diese werden davon nicht berührt und können in ihrer organisatorischen Stärke von der Regierung auch gar nicht angefaßt werden. Die Leidenden bleiben nur die kleineren Betriebe, die sowieso schrankenloser Konkurrenz ausgesetzt sind. Aber auch für die ausschreibenden Stellen würde ein derartiges Gesetz nur schädigend wirken können, weil sich der anständige und auf seine Ehre haltende Geschäftsmann noigezwungen von solchen Ausschreibungen fernhalten müßte, die derartige Bestimmungen enthalten. Nur ein gewissenloser Mensch kann solche Bedingungen und Verpflichtungen eingehen.

Es dürfte außerdem von allen Behörden wohl anerkannt werden, daß Ringbildungen im Handwerk fast ausgeschlossen sind, da Konkurrenzneid und der ständig wachsende Kreis der selbständigen Unternehmer eine derartige Ringbildung völlig unmöglich machen.

Wir können daher jeden Gewerbetreibenden nur warnen, solche Bedingungen zu unterschreiben, und richten an den gesamten selbständigen Mittelstand die Bitte, uns diejenigen ausschreibenden Stellen anzugeben, die diese Bestimmungen jetzt schon in Berdingungsunterlagen vorschreiben.

Bedenkliche Geschäftskniffe

In einer Breslauer Tageszeitung erscheint von Zeit zu Zeit unter einer Deckadresse ein Inserat, in welchem für die Vermittlung von Dachdecker- und Klempnerarbeiten „höchste Provision“ angeboten wird. Derartige Geschäftskniffe sind geeignet, unseren Wirtschaftsverhältnissen schwersten Schaden zuzufügen. Den Hausmeistern und Hausverwaltern wird unter dem Namen „Provision“ nichts anderes als eine Bestechung angeboten, deren Betrag letzten Endes der Hausbesitzer zu zahlen hat. Angestellte und Beamte von Hausbesitzenden oder bauausführenden Behörden sollen zu Unregelmäßigkeiten verleitet werden. Schiebungen wird Tor und Tür geöffnet. Das Vertrauen, welches Hausbesitzer und Behörden zum Handwerk haben müssen, wird systematisch zerstört.

Aus diesem Grunde hat auch das gesamte Handwerk das größte Interesse daran, alles zu betätigen, was geeignet ist, dieses Vertrauen zu erschüttern. Jedenfalls wird es mit allen Kräften gegen derartige Geschäftskniffe vorgehen.

Bucht „Definitiv“ Der Erfolg ist stets definitiv!

„Definitiv“ Kontroll-Buchhaltung / Unverbindliche Vorführung durch

Breslau 13 / Kaiser-Wilhelm-Str. 10 **Geschw. Hoeniger** Fernsprecher Stephan 32941 u. 32942

Die Lohnpolitik des Handwerks*)

Von Dr. rer. pol. A. Maciejewski,
Handwerkskammer Breslau.

II.

Die allerwichtigste Aufgabe des Handwerks bestand zunächst darin, für alle diejenigen Handwerker, die infolge des Krieges ihre Werkstätten hatten schließen müssen, die Möglichkeit zu verschaffen, dieselben wieder zu eröffnen um so ihrem früheren Berufe wieder nachgehen zu können. Diese Aufgabe war deswegen ganz besonders schwierig, weil doch, abgesehen von einigen Ausnahmen, die Handwerker nicht in der Lage waren, mit Hilfe von Kriegs- bzw. Inflationsgewinnen ihre Werkstätten in dem nötigen Ausmaße und Umfange wieder zu eröffnen und so in das allgemeine Wirtschaftsleben wieder einzupassen. Das Handwerk hatte ferner keine Gelegenheit, durch Exportgeschäfte sich Devisen-Rücklagen als wertbeständigen Faktor gegen die Inflation zu schaffen: kurz und gut, ihm fehlten die zum Wiederaufbau so dringend notwendigen Betriebsmittel; denn 99 % aller selbständigen Handwerker hatten durch Krieg und Inflation ihr in der Vorkriegszeit mühsam erspartes Vermögen fast restlos verloren. Man muß schon heute, verhältnismäßig kurze Zeit nach diesen Ereignissen, sein Staunen und seine Verwunderung darüber aussprechen, daß es doch dem allergrößten Teil der deutschen Handwerker gelungen ist, aus diesen Trümmern des Zusammenbruchs trotz aller Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten den Wiederaufbau zu bewältigen.

Wir haben im ersten Teil dieser Ausführungen gesehen, daß ca. 80 % aller Gesellen dem Handwerk durch Heeresdienst und Industrie entzogen worden waren. Wenn nun das Handwerk an einen wirklichen Wiederaufbau herangehen, d. h. wieder ein selbständiges Mitglied der ganzen Volkswirtschaft und nicht nur ein unbedeutendes Anhängsel der Industrie werden wollte, dann mußte es zunächst einmal versuchen, seine Gesellen aus der Industrie zurückzugewinnen und an ihre Werkstätte zu fesseln. Aber wie schwierig war hier die durch die Verhältnisse gebotene Lage. Zunächst einmal die veränderten arbeitsrechtlichen Bedingungen mit ihren einschneidenden Einstellungs-, Beschäftigungs- und Kündigungsbedingungen, die durch die Umwälzung geschaffen und später durch die Gesetzgebung sanktioniert worden waren. Ferner mußte das Handwerk mit den hohen Löhnen rechnen, wie sie durch die Kriegs- und Inflationsindustrie allmählich in Übung gebracht worden waren. Es dürfte sich wohl noch jedermann daran erinnern, wie gerade die Industrie, wie auch die Banken ihre riesigen Inflationsgewinne in Bauten anlegten und bei diesen Bauten mit den Löhnen durchaus nicht kargten, sondern oftmals noch durch freiwillige Zulagen eine raschere Fertigstellung der Anlagen herbeizuführen bzw. drohende Streiks zu verhindern suchten. Ähnlich waren die Verhältnisse in den industriellen Betrieben selbst gelagert, wo infolge der Inflationskonjunktur alle geforderten Löhne gezahlt wurden, nur um die Fertigstellung der Aufträge zu ermöglichen. Unter solchen Umständen blieb einfach dem Handwerk gar nichts anderes übrig, als gleichfalls mit seinen Löhnen bis an die Grenze der Industrielöhne heranzugehen, wollte es nicht noch den Rest seiner Gesellen an die Industrie verlieren und sich durch aussichtslose Lohnkämpfe gänzlich aufreiben.

Und trotzdem hat es das Handwerk immer und immer wieder versucht, sobald irgendwie Aussicht auf Erfolg war, dem rückwärts losen Emporschwellen der Löhne von sich aus Einhalt zu tun und die

Sonderstellung der handwerklichen gegenüber der industriellen Produktion in der Lohnfrage durchzudrücken. So war es seinerzeit gelungen, die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Reichstarifvertrages für die Bürsten-, Pinsel- und Bleistiftindustrie und seiner Nachträge zu verhindern. Diese war von den Holzarbeiterverbänden und vom Schutzverband deutscher Bürsten-, Pinsel- und Bleistiftfabriken und verwandter Industrien, also von einem großindustriellen Verbände, beantragt worden. Der Verband selbständiger deutscher Bürsten- und Pinselmacher und ihrer Innungen erhob jedoch schärfsten Einspruch gegen die Allgemeinverbindlichkeit, da die Handwerksbetriebe im Bürstenmachergewerbe nicht in der Lage waren, die Löhne der vielfach für den Export arbeitenden Bürstenindustrie zu zahlen. Ebenso mußte der Reichsverband des deutschen Handwerks in einer Eingabe vom 19. Januar 1922 an den Reichsarbeitsminister Stellung nehmen gegen die Ausdehnung eines industriellen Tarifvertrages auf Handwerksbetriebe durch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung. Es heißt da u. a.: „... Wenn nun der Herr Reichsarbeitsminister den industriellen Tarifvertrag durch seine Allgemeinverbindlichkeitserklärung auf die handwerklichen Betriebe ausdehnt, so erzielt er damit wohl die nicht beabsichtigte Wirkung, daß das gewerbliche Arbeitsverhältnis ohne Rücksicht auf die gegebenen Unterschiede in Industrie und Handwerk gewaltsam schablonisiert wird. Gegen eine solche Schematisierung erheben wir grundsätzlich Einspruch. Wir müssen dringend darauf bestehen, daß der Herr Reichsarbeitsminister den Wünschen des Handwerks nach einer Sonderbehandlung in allen Fragen des Arbeitsrechtes entgegenkommt und daß vor allem die Unterstellung der Handwerksbetriebe unter die Industrie-Tarife aufgehoben wird. Die Verschiedenartigkeit des Produktionsprozesses und die noch wichtigere Unterschiedlichkeit der sozialen Gliederung der in Handwerk und Industrie erwerbstätigen Personen verbietet die Gleichmachung der gewerblichen Arbeitsverhältnisse von Industrie und Handwerk.“ Derartige Beispiele ließen sich noch zahlreich anführen, jedoch jeder Handwerkerführer wird aus eigener Erfahrung am besten wissen, welche schwere Kämpfe damals die einzelnen Organisationen bzw. Arbeitgeberverbände im Handwerk mit der Industrie zu bestehen hatten, wenn sie versuchen wollten, allzu maßlosen Lohnforderungen entgegenzutreten, und trotz aller Vorstellungen ging leider allzuoft die Industrie einfach über das Handwerk hinweg, sodaß letzterem nichts anderes übrig blieb, als notgedrungen mit der Industrie Schritt zu halten.

Daß unter solchen Umständen die Zurückgewinnung der Gesellen für das Handwerk sich außerordentlich langsam vollzog, muß ohne weiteres klar sein. „Die jahrelange Gewöhnung hatte so manches Unbehagen der Gesellen gegen die Fabrikarbeit vergessen lassen. Sehr viele Industrien machten zudem alle Anstrengungen, durch Errichtung von handwerklichen Regiewerkstätten, besonders ihre Bau- und Bauunterhaltungsarbeiten, selbst zu besorgen. Die Ludwigshafener chemische Industrie drohte sogar mit der Errichtung einer eigenen Bäckerei.“ (Hansen, „Zur Lohnpolitik des Handwerks“, Deutsches Handwerksblatt 1925, Heft 23, Seite 364.) Gerade die Übernahme betriebsfremder Arbeiter und Gesellen in eigene Regie durch industrielle Großbetriebe hat z. B. besonders das Bauhandwerk mit seinem Nebengewerbe fast gänzlich gehindert, den Lohnforderungen der Arbeitnehmer irgendwie erfolgreich entgegenzutreten. Wurde der Versuch einmal unternommen, durch Aussperrung seitens des Baugewerbes übertriebenen Lohnforderungen entgegenzutreten, so scheute man sich an einzelnen Orten nicht, „aus den Regiewerkstätten Bauarbeiten an Wohnhäusern in der Stadt zu besorgen.“ Auf der anderen Seite taten

Stuck-, Bildhauer- und Kunststein-Arbeiten
Wilborn & Böhm / Breslau 13
Viktoriastrasse 76
Fernruf Stephan 33319

z. T. noch Siedlungsgenossenschaften und Bauhütten das ihrige, um dem Baugewerbe in den Rücken zu fallen. Oftmals kamen sogar noch Fälle vor, daß die Landwirtschaft entweder mit den streikenden Bauarbeitern vom Unternehmer in Angriff genommene Arbeiten in eigener Regie fortsetzte oder zum mindesten die Streikenden mit Erntearbeiten beschäftigte. Was blieb denn schließlich dem Baugewerbe übrig, als die Waffen zu strecken und die geforderten Löhne zu zahlen, wollte es nicht ganz und gar für den Rest der Bauperiode stillliegen. Wie so oft, hatte wieder einmal das Handwerk als Pionier in den vordersten Linien geblutet, damit im Rücken andere ihr Schäfchen ins Trockene bringen konnten!

Hatte nun das Handwerk unter der größten Mühe versucht, mit seinen Löhnen Schritt zu halten mit den Tariflöhnen der Industrie, so mußte es bald erkennen, „daß die Stunden- und Tariflöhne bei der Industrie meistens nur auf dem Papier standen“ (Hansen). Traten doch zu ihnen infolge des Zulagesystems noch Qualitäts-, Sonder-, Sozial- und andere Zulagen hinzu, wobei die Akkordlohnzulagen mitunter bis zu 50 % der Tariflöhne stiegen. Eine derartige Erhöhung der Tariflöhne mußte naturgemäß dem Handwerk die Zurückziehung seiner Gesellen in seine Werkstätte ganz außerordentlich erschweren. Trat nun noch bei den in der Industrie eingestellten Handwerksgefellern die Erwägung hinzu, daß sie bei der Beschäftigung in einem Handwerksbetriebe mit der in jedem Geschäftsjahr periodisch eintretenden stillen Zeit und dementsprechend verkürzter Verdienstmöglichkeit rechnen mußten, so kann man sich ungefähr ein Bild von der Schwere der Aufgabe machen, die sich das Handwerk überhaupt gestellt hatte.

Aber noch andere Sorgen gab es damals für das Handwerk. Es mußte zu seiner größten Besorgnis erkennen, daß infolge einer falschen Lohnpolitik der Gewerkschaften die Unterschiede zwischen den Löhnen gelernter Gesellen und ungelernter Arbeiter mehr und mehr schwinden. Dadurch mußte mit der Zeit jeder Anreiz für die schulentlassene Jugend schwinden, noch ein Handwerk zu erlernen. Das Problem des gefamten handwerklichen Nachwuchses war somit in ein außerordentlich gefährliches Stadium getreten.

Sollte nun somit ein Anreiz sowohl für die Handwerksgefellern gegeben werden, in das Handwerk wieder überzutreten, als auch für die Jugend, wieder ein Handwerk zu erlernen, so mußte angesichts all der erwähnten Schwierigkeiten das Handwerk unbedingt versuchen, seine Löhne nicht nur den Tariflöhnen der Industrie anzupassen, sondern auch Löhne zugestehen, die mindestens der Höhe der Gesamtverdienste der Industrie gleichkamen. Diesen Versuch hatte nun das Handwerk unter den größten Opfern unternommen. Er ist jedoch nur teilweise geglückt. Nach Hansen hat es nur ca. 70 % seiner Gesellen in seine Werkstätten herübernehmen können, während noch ungefähr 30 % von ihnen in der Industrie beschäftigt sind. Angesichts dieses Ergebnisses ist es wirklich unverständlich, wie man seitens der Industrie von einer Lohntrieberei des Handwerks sprechen kann. Hätte es eine solche wirklich getrieben, so fände sich sicherlich heute kein einziger Handwerksgefelle mehr in einer industriellen oder Regiewerkstätte, wohin ihn seinerzeit die hohen Löhne der Industrie gezogen hatten. Denn diese hat die Löhne verdorben und nicht das Handwerk, das sich mit vollem Recht die von ihm herangebildeten Gesellen unter großen Opfern und auch nur zu einem Teil zurückgeholt hat.

*) Vergl. den Artikel: „Zur Lohnpolitik im Handwerk“ von Obermeister Hansen in Heft 23, Seite 363 des Deutschen Handwerksblattes, 19. Jhrg.

Bekanntmachungen

Handwerkskammer Breslau

Einladung.

Die 39. Vollversammlung der Handwerkskammer findet am **Mittwoch, den 24. März 1926, mittags 12 Uhr, im großen Saale der Handwerkskammer, Blumenstr. 81, statt.** Hierzu werden die Herren Mitglieder der Handwerkskammer und des Gesellen-ausschusses ergebenst eingeladen mit dem Ersuchen, eine etwaige Verhinderung an der Teilnahme rechtzeitig anzuzeigen.

Tagesordnung: 1. Begrüßung und Konstituierung. 2. Geschäftsbericht über das Jahr 1925/26. 3. Jahresrechnung über das Jahr 1924/25. 4. Haushaltsplan für das Jahr 1926/27. 5. Der Preisabbau und das Handwerk. 6. Abänderung der Meisterprüfungsordnung für Elektro-Installateure. 7. Errichtung einer Schiedsstelle für das Mechanikerhandwerk. 8. Die Sonntagsruhe im Handwerk. 9. Nachträglich eingegangene Anträge.

Breslau, den 12. März 1926.

A. Bretschneider, Präsident.

Im Monat Februar 1926 haben die Meisterprüfung bestanden und somit die Berechtigung zur Führung des Titels „Meister“ in Verbindung mit ihrem Handwerk, sowie die Befugnis, Lehrlinge anzuleiten, erworben:

1. Herrenschneidergehilfe Georg Artelt, Ebersdorf, Kreis Neurode.
2. Fleischergehilfe Fritz Amsel, Breslau.
3. Tischlerei-Inhaber August Böhm, Ob.-Hausdorf, Kreis Neurode.
4. Schmiedegeselle Rudolf Borhammer, Strehlen.
5. Stellmachergehilfe Willy Böhm, Freiburg, Kreis Schweidnitz.
6. Stellmachergehilfe Alfred Birke, Walditz, Kreis Neurode.
7. Selbst. Dachdecker Artur Benninghoven, Breslau.
8. Elektromonteur (Starkstrom) Richard Bischof, Breslau.
9. Selbst. Herrenschneider Joseph Bönisch, Breslau.
10. Maschinenschlossergehilfe Alfred Verdat, Jordanmühl, Kreis Nimsch.
11. Selbst. Herrenschneider Eduard Bedt, Nieder-Hermendorf, Kreis Waldenburg.
12. Schmiede-Inhaber Hermann Böhm, Krollwitz, Kreis Breslau.
13. Fleischer-Inhaber Hermann Casper, Langenweitz, Kreis Nimsch.
14. Selbst. Herrenschneider Ernst Dziuballe, Striegau.
15. Selbst. Maler Josef Dybala, Zobten a. B., Kr. Schweidnitz.
16. Fleisch.-Inh. Paul Decke, Perschütz, Kr. Trebnitz.
17. Fleischerei-Inhaber Arthur Dambor, Berglehle, Kreis Trebnitz.
18. Maschinenschlossergeh. Alfred Elsner, Breslau.
19. Tischlerei-Inhaber Rudolf Fellner, Breslau.
20. Herrenschneidergehilfe Alfred Fischer, Breslau.
21. Schlossergehilfe Willi Fleischer, Breslau.
22. Selbst. Tapezierer Ludwig Fiegert, Breslau.
23. Selbst. Damenschneiderin Fr. Emma Fichtner, Breslau.
24. Tischlerei-Inhaber Paul Gerich, Kohlendorf, Kr. Neurode.
25. Selbst. Steinmetz Georg Guttmann, Reichenbach (Schlesien).
26. Stellmacherei-Werksführer Paul Gerich, Falkenberg, Kreis Neurode.
27. Müllergeh. Alois Gärtig, Nahrten, Kr. Gubrau.
28. Herrenschneidergeh. Karl Guhn, Breslau.
29. Schlosserei-Inhaber Paul Gebauer, Lannhausen, Kreis Waldenburg.
30. Herrenschneidergehilfe Ewald Golla, Peilau-Gnadenfrei, Kreis Reichenbach Schl.
31. Fleischergehilfe Max Gierth, Breslau.
32. Tischlerei-Inhaber Artur Seidler, Kostenblut, Kr. Neumarkt.
33. Schuhmacherei-Inh. Willi Herrmann, Peterswaldau, Kr. Reichenbach Schl.
34. Schuhmacherei-Inh. Josef Slawatschke, Friedland, Kreis Waldenburg.
35. Steinmetzgeh. Gerhard Herzog, Münsterberg.
36. Selbst. Damenschneiderin Fr. Clara Hoffmann, Langenbielau, Kreis Reichenbach Schl.
37. Selbst. Damenschneiderin Fr. Margarete Hoffmann, Breslau.
38. Damenschneidergehilfin Fr. Berta Hübner, Brieg.
39. Herrenschneidergeh. Erhard Hellich, Breslau.
40. Schlossergehilfe Erich Herrmann, Schweidnitz.
41. Selbst. Herrenschneider Kurt Hahn, Groß-Hammer, Kreis Trebnitz.
42. Selbst. Maler Erich Hoffmann, Breslau.
43. Selbst. Maler Emil Hoffmann, Gubrau.
44. Fleischergehilfe Karl Panke, Breslau.
45. Fleischerei-Inh. August Panjel, Frankenstein.
46. Schmiedegeselle Hermann Jäkel, Schweidnitz.
47. Tischlerei-Werksführer Paul Jeschke, Wohlau.
48. Gutschmied Paul Jätschke, Oberschlaube, Kreis Gubrau.
49. Tischlerei-Inh. Hermann Kunze, Minken, Kreis Ohlau.

Nachruf

Am 9. März verschied im Alter von 72 Jahren unser geschätzter Kollege, der frühere Vorsitzende des schlesischen Glaser-Bezirksverbandes und Ehrenobermeister der Glaser-Innung, Herr

Gustav Rejepka, Breslau

Der Verstorbene, ein echter Handwerksmeister, von seltener Arbeitsfreude und Liebe zum Handwerk durchdrungen, war einer der Kämpfer, dessen treue Mitarbeit und zwanzigjährige Führerschaft zum Wohle unseres Standes in unseren Reihen unvergänglich bleiben wird. Ein dauernd ehrendes Andenken sichern ihm

Der Schlesische Glaser-Bezirks-Verband
und die Breslauer Glaser-Zwangs-Innung
Z. V.: Alfred Kleinte
Vorsitzender und Obermeister

50. Bäckerei-Inhaber Gustav Knobloch, Breslau.
51. Kupferschmiede-Inh. Ulrich Rahmann, Zobten am Berge.
52. Schmiedegeselle Fritz Roth, Goshütz-Neudorf, Kreis Gr.-Wartenberg.
53. Damenschneidergehilfin Franziska Kuligt (Schweizer M. Pereswida), Breslau.
54. Elektromonteur (Starkstrom) Joseph Rahlert, Breslau.
55. Glaschleiferei-Inh. Adolf Rasper, Bad Langenau, Kreis Habelschwerdt.
56. Tischlergehilfe Fritz Rade, Tschernitz, Kreis Breslau.
57. Schmiede-Inhaber Richard Ruzner, Hochbelsch, Kreis Gubrau.
58. Damenschneidergehilfin Fr. Hedwig Rlose, Breslau.
59. Selbst. Steinmetz Paul Rlose, Stroppen, Kreis Trebnitz.
60. Selbst. Steinmetz Fritz Krause, Trebnitz.
61. Tischlergehilfe Karl Richteblau, Dirsdorf, Kreis Nimsch.
62. Tischlerei-Inhaber Gregor Rufner, Hausdorf, Kreis Neurode.
63. Schuhmacherei-Inh. Berthold Ludwig, Ullersdorf, Kreis Glatz.
64. Bauführer (Zimmerer) Kurt Lober, Gottesberg, Kreis Waldenburg.
65. Werksführer (Steinmetz) Karl Lattke, Wohlau.
66. Stellmacherei-Inh. Reinhold Löbe, Wohlau.
67. Selbst. Damenschneiderin Fr. Maria Lawatsch, Brieg.
68. Obermonteur (Autoschlosser) Otto Lindner, Waldenburg.
69. Tapezierergehilfe Konrad Siebemann, Breslau.
70. Schuhmacherei-Inh. Richard Müller, Paulwitz, Kreis Frankenstein.
71. Sattlerei-Inh. Wilhelm Methner, Mondschütz, Kreis Wohlau.
72. Gutschmied Richard Münch, Mondschütz, Kreis Wohlau.
73. Damenschneidergehilfin Fr. Berta Mummert (Schweizer M. Dominella), Breslau.
74. Damenschneidergehilfin Fr. Josephine Müller, Breslau.
75. Elektromonteur (Starkstrom) Julius Mah, Breslau.
76. Müllergehilfe Hermann Mentler, Cavallen, Kr. Breslau.
77. Tischlerei-Inhaber Felix Moschner, Ebersdorf, Kreis Neurode.
78. Steinmetzgehilfe Ernst Mettke, Bernstadt, Kreis Gubrau.
79. Sattlerei-Werksführer Paul Mißche, Prottschlenhain, Kreis Schweidnitz.
80. Selbst. Damenschneiderin Frau Frieda Niebel, geb. Meyer, Breslau.
81. Elektromonteur (Starkstrom) Gerhard Neumann, Oberrigol, Kreis Trebnitz.
82. Herrenschneidergeh. Walter Neumann, Breslau.
83. Selbst. Damenschneiderin Fr. Marie Neumann, Breslau.
84. Tischlerei-Inhaber Adolf Panke, Minkowitz, Kreis Ohlau.
85. Tischlerei-Werksführ. Reinhold Pfeiffer, Strehlen.
86. Polizei-Oberwachmeister (Herrenschneider) Karl Pohl, Breslau.
87. Schuhmacherei-Werksführer Franz Rother, Weigelsdorf, Kr. Reichenbach Schl.
88. Schmiedegeselle Paul Reimann, Gleinig, Kreis Gubrau.
89. Fleischergehilfe Fritz Riedel Kl.-Bresla, Kreis Neumarkt.
90. Schuhmacherei-Inh. Oskar Simon, Gr.-Neudorf, Kreis Brieg.
91. Selbst. Tapezierer Martin Seidel, Breslau.
92. Selbst. Steinmetz Fritz Springer, Gottesberg, Kreis Waldenburg.
93. Fleischergehilfe Erwin Szymassek, Breslau.
94. Fleischergehilfe Paul Sobiech, Breslau.
95. Steindruckergehilfe Wilh. Sprotte, Breslau.

96. Malergeh. Georg Sroche, Bernstadt, Kr. Dels.
97. Schuhmacherei-Inh. Paul Scholz, Tschöpłowitz, Kreis Brieg.
98. Stellmacherei-Inh. Alfred Scheer, Kaarau, Kr. Schweidnitz.
99. Stellmacherei-Inh. Alfred Scheer, Soorau, Kr. Breslau.
100. Glasergehilfe Fritz Schneider, Breslau.
101. Herrenschneidergeh. Alfred Scholz, Breslau.
102. Selbst. Herrenschneider Albert Schindler, Breslau.
103. Selbst. Herrenschneider Hugo Scholz, Breslau.
104. Tischlerei-Inhaber Karl Scholz, Alt-Jägel, Kreis Strehlen.
105. Selbst. Herrenschneider Karl Schirm, Mondschütz, Kreis Wohlau.
106. Herrenschneidergeh. Otto Schneider, Trachenberg, Kreis Nimsch.
107. Schmiedegeselle Erich Scholz, Schmögerle, Kreis Wohlau.
108. Fleischer und Gasthausbesitzer Wilhelm Schröter, Ingramsdorf, Kreis Schweidnitz.
109. Tischlerei-Inhaber August Stehr, Wiefau, Kreis Glatz.
110. Bautechniker (Zimmerer) Max Stephan, Peterswaldau, Kreis Reichenbach.
111. Selbst. Damenschneiderin Fr. Martha Tobias, Ober-Langenbielau, Kreis Reichenbach.
112. Selbst. Maler Julius Tansinna, Würben, Kreis Ohlau.
113. Selbst. Maler Stephan Teuber, Steingrund, Kr. Waldenburg.
114. Selbst. Maler Alois Turek, Gellenau, Kreis Glatz.
115. Werksführer (Müller) Paul Urban, Glatz.
116. Herrenschneidergehilfe Richard Urbach, Breslau.
117. Elektromonteur (Starkstrom) Hugo Vierlich, Breslau.
118. Selbst. Herrenschneider Fritz Vogel, Breslau.
119. Bäckerei-Inhaber Felix Wittel, Ratowitz, Kr. Ohlau.
120. Bäckerei-Inhaber Bruno Wittkowski, Breslau.
121. Bäckerei-Inhaber Georg Wünsch, Breslau.
122. Schirmmachergehilfe Max Wese, Breslau.
123. Selbst. Steinmetz Fritz Winkler, Steinau a. O.
124. Schmiedegeselle Karl Weiß, Girsdorf, Kr. Brieg.
125. Gutschmied Ernst Walter, Rablau, Kreis Neumarkt.
126. Stellmacherei-Inhaber Rudolf Wende, Winzig, Kreis Wohlau.
127. Müllergehilfe Otto Wolf, Schätz, Kr. Gubrau.
128. Müllergehilfe Adolf Werner, Pilsnitz, Kreis Breslau.
129. Tischlerei-Inhaber Adolf Wenzel, Ebersdorf, Kr. Neurode.
130. Selbst. Maler Kurt Wagner, Löwen, Kr. Brieg.
131. Schmiede-Inhaber Josef Wuttke, Hemmersdorf, Kreis Frankenstein.

Nachtrag von Dezember 1925:
Fleischer-Inhaber Oswald Schlabitz, Sulau, Kreis Nimsch.

Die mit einem * bezeichneten Personen erhalten erst, nachdem sie 24 Jahre alt sind, obige Rechte.
Breslau, den 9. März 1926.

Die Handwerkskammer.
gez. A. Bretschneider, gez. Dr. Baesche, Syndikus.

Putzmaker-(Zwangs)-Innung Breslau

Einladung

zu der am Montag, den 12. April 1926, pünktlich 7,15 Uhr abends im „Kasino“ hier, Neue Gasse 22, stattfindenden außerordentlichen

Innungsversammlung.

Tagesordnung: Abstimmung über den vorliegenden Antrag auf Auflösung der Putzmaker-Innung (Zwangsinnung) vom 18. Februar 1926 gemäß § 100 t der Gewerbeordnung und § 55 der Innungssatzungen

Falls die in § 100 t der Gewerbeordnung und §§ 54 und 55 der Innungssatzungen benötigte 2/3-Mehrheit aller Innungspflichtigen nicht anwesend und deshalb die Versammlung beschlußunfähig ist, wird diese Versammlung geschlossen, und es wird schon hiermit zu einer „weiten“ Versammlung am gleichen Tage und im gleichen Raume für 8,30 Uhr abends einberufen, in der aber dann über den Antrag endgültig abgestimmt wird. Zur Annahme des Beschlusses auf Auflösung genügt dann die 2/3-Mehrheit der Anwesenden.

Zu dieser Sitzung haben nur die nach § 4 der Satzungen stimmberechtigten Mitglieder Zutritt. Angehörige und Gäste werden nicht zugelassen.

Der Vorstand macht ausdrücklich auf § 22 der Satzungen aufmerksam, wonach kein Innungsmitglied mehr als 3 Stimmen auf Grund schriftlicher Vollmacht vertreten darf.

In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung ist vollzähliges und pünktliches Erscheinen unbedingt Pflicht.

Breslau, den 10. März 1926.

Der Innungsvorstand.

Schuhmacher-Gewerbe-Verein „Hans Sachs“

Montag, den 15. März, pünktlich 8 1/2 Uhr: Vortrag über Ausputzmaschinen. — Unsere Frühjahrs-Hauptversammlung findet am 12. April statt.

Z. V.: Stefan König, Schriftführer.

Arbeitsgemeinschaft Breslauer Handwerksmeister-Söhne

Montag, den 15. März: Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes, abds. 1/8 Uhr in der Wratislawia, Mauritiusplatz. — Montag, den 22. März, abends 8 Uhr: Rednerkursus im Gesellschaftshaus Wratislawia, Mauritiusplatz. Referent: Herr Gernerbelehrer Benter (sehr wichtig). Um zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand.

J. A. Richard R i u n d e j r., 1. Schriftführer.

Bund deutscher Stellmacher- und Wagner-Innungen, Bezirk I Breslau

Donnerstag, den 18. März 1926, mittags 1 1/2 Uhr, Mauritiusplatz 4. General-Versammlung. In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung: Jahresbericht, Rassenbericht, Vorstandswahl und anderes mehr ist zahlreiches Erscheinen dringend erforderlich. Der Vorstand.

Stellmacher- u. Wagenbauer-Zwangsinnung für den Kreis Neumarkt i. Schl.

Das Oster-Quartal findet am Sonnabend, den 10. April cr., vormittags 11 Uhr, im Schießhaus in Neumarkt statt. Tagesordnung wird am Quartal bekanntgegeben. Die Befichtigung der Gesellenstücke findet vom 22. März an statt. Die Prüflinge haben bis zum 18. März ein Lehrzeugnis, selbstgefertigte Zeichnung, Lebenslauf und Fortbildungsschulzeugnis an den Obermeister einzusenden. Laut Beschluß der letzten Innungsverammlung sind die neu einzustellenden Lehrlinge, vor Beginn der Versammlung, um 10 Uhr, vorzustellen. Die dazu verpflichteten Meister haben sich rechtzeitig einzufinden. Es wird besonders noch bei Nichterscheinen am Quartal auf die festgesetzte Erhöhung der Versäumnisgebühr aufmerksam gemacht.

Der Vorstand. J. A.: B. R o s s, Obermeister.

Materialangebot

Zu billigsten Tagespreisen bieten wir an: Möbelrindleder, braun antik, auch im Ausschnitt, abgepaßte Lederstuhllitze, Knochen-, Leder- und Kalklein, Schellack, Matratzen- und Markisenbrell, Kummelweinen, Näh- und Sattlergarne, Kordel, Schnürsäden, Polstermaterialien jeder Art.

Auf Wunsch werden Preislisten übersandt.

Breslau, den 9. März 1926.
Schles. Wirtschafts-V. G., zu Breslau, Blumenstr. 8,
Tel.: R. 6914.

Geschäftszeit: 8—6, Sonnabend nur bis 2 Uhr.

Verdingungen

Die Umpflasterung der Straße längs des Stadthauses auf der Westseite des Ringes soll nach dem im Büro VII, Blücherplatz 16 II — Zimmer 126 a —, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind dem Bauamte T., Blücherplatz 16 III — Zimmer 148 —, einzureichen bis Dienstag, den 23. März 1926, vormittags 9 1/2 Uhr.

Breslau, den 9. März 1926.

Die Stadtbaudeputation.

Bericht

über die Arbeitsvermittlung im Holzgewerbe in der Zeit vom 1. 2. bis 28. 2. 1926.

Branchen:	Bestand 1. 2. 1926	neu gemeldet	vermittelt	weggeblieben	vorhanden
Möbeltischler	768	187	4	176	775
Bautischler	221	56	3	4	270
Mühlbauer	14	3	—	—	17
Modelltischler	31	4	—	—	35
Anschläger	15	12	1	—	26
Barkettleger	20	5	—	—	25
Maschinen-Arbeiter	152	15	3	50	114
Beizer	66	9	2	—	63
Drechsler	25	—	1	—	24
Bildhauer	38	3	—	—	41
Stellmacher	150	97	1	—	246
Knopfmacher	32	—	1	—	31
Korbmacher	15	12	2	—	25
Bürstenmacher	12	3	—	—	15
Schiffbauer	5	1	—	—	6
Böttcher	13	21	—	—	34
Klavierarbeiter	5	—	—	—	4
Schirmmacher	2	2	—	—	4
Vergolder	2	—	—	—	2
Korbarbeiter	4	—	—	1	3
	1590	430	18	231	1761

Arbeitsamt der Stadt Breslau.

Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe der Steuererklärung für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer für 1925 und 1924/25.

Die Steuerklärungen zur Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer sind in der Zeit vom 11. März bis 27. März 1926 unter Benutzung der vorgeschriebenen Vorbrücke wie folgt abzugeben:

A. Einkommensteuer und Körperschaftsteuer.

I.

Zur Abgabe einer Steuerklärung für die Einkommensteuer sind verpflichtet:

1. Steuerpflichtige, deren Einkommen im Kalenderjahr 1925 den Betrag von 8000 RM überstiegen hat; Steuerpflichtige, die lediglich steuerabzugsfähige Einkünfte (Arbeitslohn oder Kapitalerträge) von nicht mehr als 8860 RM bezogen haben, brauchen eine Erklärung nicht abzugeben;
2. ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens Steuerpflichtige, bei denen der Gewinn auf Grundlage des Abschlusses ihrer Bücher zu ermitteln ist.

II.

Zur Abgabe einer Steuerklärung für die Körperschaftsteuer sind verpflichtet:

1. steuerpflichtige Erwerbsgesellschaften;
2. alle übrigen steuerpflichtigen Körperschaften und Vermögensmassen des bürgerlichen Rechts;
3. steuerpflichtige Betriebe und Verwaltungen von Körperschaften des öffentlichen Rechts und öffentliche Betriebe und Verwaltungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, soweit ihre Steuerpflicht schon nach den Vorschriften des bisherigen Körperschaftsteuergesetzes begründet war (z. B. öffentliche Sparkassen, die sich nicht auf die Pflege des eigentlichen Spartassenverkehrs beschränken).

III.

Ohne Rücksicht auf die unter I und II bezeichneten Einschränkungen ist eine Einkommensklärung abzugeben bei Beteiligung mehrerer an den Einkünften aus

- a) Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau und sonstiger nicht gewerblicher Bodenbewirtschaftung;
- b) einem Gewerbebetrieb, z. B. einer offenen Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft;
- c) sonstiger selbständiger Berufstätigkeit;
- d) Vermietung und Verpachtung von unbeweglichem Vermögen.

IV.

1. Die Erklärung zur Einkommensteuer und Körperschaftsteuer ist abzugeben

- a) von den Pflichtigen, die nach dem Kalenderjahr steuern, für das Kalenderjahr 1925;
- b) von buchführenden Pflichtigen, die regelmäßig Abschlüsse machen und ihr Wirtschaftsjahr in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres (1. Juli 1925 bis einschließlich 31. Dezember 1925) abgeschlossen haben, für das Wirtschaftsjahr 1924/25 oder 1925.

2. Pflichtige (insbesondere Landwirte), deren Steuerabschnitt in der ersten Hälfte des Kalenderjahres 1925 geendet hat und die deshalb schon veranlagt worden sind, haben eine Steuerklärung nicht abzugeben.

3. Die Erklärung zur Einkommensteuer und Körperschaftsteuer ist bei dem Finanzamt abzugeben, in dessen Bezirk die zu I bezeichneten Steuerpflichtigen ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt, die zu II und III bezeichneten Pflichtigen den Ort der Leitung haben. Ist im Inland weder ein Wohnsitz, noch ein dauernder Aufenthalt, noch ein Ort der Leitung gegeben, so ist die Steuerklärung bei dem Finanzamt abzugeben.

Architekt Max Daum Nachf.
Baugeschäft / Breslau 10 / Michaelstr. 64
Telefon Ring 343
Erd-, Beton-, Maurer- und Zimmererarbeiten
Reparaturen

geben, in dessen Bezirk das Unternehmen betrieben oder ständig vertreten wird oder die Tätigkeit vorwiegend ausgeübt wird oder Vermögensgegenstände sich befinden.

B. Umsatzsteuer.

I.

1. Zur Abgabe einer Umsatzsteuererklärung sind verpflichtet:

- a) alle buchführenden Umsatzsteuerpflichtigen, die regelmäßige Abschlüsse machen;
 - b) die übrigen Umsatzsteuerpflichtigen, wenn ihr Umsatz einschließlich der steuerfreien Umsätze im Kalenderjahr 1925 mehr als 6000 RM betragen hat.
2. Ausgenommen sind:
- a) die Landwirte, deren Wirtschaftsjahr 1924/25 in der ersten Hälfte des Kalenderjahres 1925 geendet hat;
 - b) die Herstellersteuerpflichtigen und Kleinhandelssteuerpflichtigen;
 - c) die Straßenhändler, Wandergewerbetreibenden und anderen Umsatzsteuerpflichtigen, die nach §§ 117 ff. Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz zu Anzahlungen und zur Führung von Steuerheften verpflichtet sind.

II.

1. Die Umsatzsteuererklärung ist abzugeben
 - a) von den Umsatzsteuerpflichtigen, die nach dem Kalenderjahr steuern, für die Umsätze des Kalenderjahres 1925;
 - b) von den buchführenden Gewerbetreibenden, die regelmäßig Abschlüsse machen, für die Umsätze vom 1. Januar 1925 bis zum Schluß ihres im Kalenderjahre 1925 endenden Wirtschaftsjahrs;
 - c) von den buchführenden Landwirten für die Umsätze ihres in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres 1925 endenden Wirtschaftsjahrs 1924/25.

2. Die Umsatzsteuererklärung ist bei dem Finanzamt abzugeben, in dessen Bezirk die Umsatzsteuerpflichtigen,

- a) soweit sie wegen einer gewerblichen Tätigkeit, einschließlich der Urrzeugung, steuerpflichtig sind, das Unternehmen betreiben. Bei mehreren Niederlassungen oder Geschäftsstellen eines rechtlich in einer Hand befindlichen Unternehmens ist der Ort der Leitung des Unternehmens maßgebend;
- b) soweit sie wegen einer beruflichen Tätigkeit steuerpflichtig sind, ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben;

ist weder ein Betriebsort noch ein Ort der Leitung, weder ein Wohnsitz noch ein gewöhnlicher Aufenthalt gegeben, so ist die Steuerklärung bei dem Finanzamt abzugeben, in dessen Bezirk das Unternehmen ständig vertreten oder die Tätigkeit vorwiegend ausgeübt wird.

C. Gemeinsames.

I.

Die nach A und B zur Abgabe einer Steuerklärung Verpflichteten haben die Steuerklärung auch dann abzugeben, wenn ihnen ein Vordruck nicht zugesandt wird; die übrigen Steuerpflichtigen haben eine Steuerklärung abzugeben, wenn sie hierzu vom Finanzamt besonders aufgefordert werden. Vorbrücke werden bei den Auskunftstellen der Finanzämter an die in Betracht kommenden Steuerpflichtigen auf Verlangen verabsolgt.

II.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuerklärung versäumt, kann mit Geldstrafen zur Abgabe der Steuerklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der festgesetzten Steuer auferlegt werden.

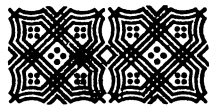
III.

Die Hinterziehung oder der Versuch einer Hinterziehung der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer oder Umsatzsteuer wird bestraft. Auch ein fahrlässiges Vergehen gegen die Steuergesetze (Steuergefährdung) wird bestraft.

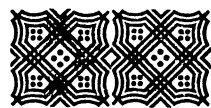
Breslau, den 4. März 1926.

Die Finanzämter

Breslau Mitte, Süd, Nord und Land.



Sür Feierabendstunden



Der verliebte Neffe

Von Amorella.

„Warum lachen Sie, Gnädigste, wenn ich von meinem Neffen erzähle? Sie wissen aus meinen Andeutungen, daß er Sie liebt!“

„Verzeihung, Herr Doktor, ich will Sie nicht beleidigen, aber“ — ein neues herzhaftes Lachen unterbrach das Wort der jungen Witwe — „hören Sie nur, was ich Ihnen von Ihrem Neffen zu erzählen habe, und dann wollen wir mal sehen, ob Sie selbst ernst bleiben können. —“

Es war am Eisplatz — großes Schaulaufen der Meistertänzer. Auch Ihr Neffe war dabei, hatte sich mit einem jungen Burschen angefreundet. — Die beiden konnten sich sehen lassen, produzierten sich mit manchem Kunststückchen. Schließlich bekamen sie die Tanzerei satt, eröffneten rings um die Eisbahn einen Wettlauf zu zweit.

Am Ufer stand eine Dame, die dem fröhlichen Treiben mit Interesse zusah.

Ihr Neffe, der etwas kurzichtig zu sein scheint, vermutete in ihr Frau Steinbach, also mich, seine zukünftige Frau.

Der Begleiter verneinte und gab Ihrem Neffen zu verstehen, daß er sich irre, da er Frau Steinbach zufällig sehr genau kenne.

Die Folge war ein Kreuzverhör, dem sich der junge Bursche unterziehen lassen mußte. Schließlich wurde aber auch Ihr Neffe zutraulich und erzählte, er sei zu seinem Leidwesen gezwungen, die reiche Witwe zu heiraten, um sich von seinen Schulden zu befreien. —“

„Hören Sie, Gnädigste, das hat der freche Bursche erlogen — ich sagte Ihnen doch schon, daß Sie mein Neffe liebt. —“

„Unfinn, Herr Doktor — regen Sie sich nicht auf — der Bursche, mit dem Ihr Neffe sprach, war — ich!“

„Donnerwetter — wieso denn?“

„Heutzutage sehr einfach! Ihr Neffe kennt mich doch nur flüchtig — die Sportmode aber schreibt uns Hosen vor — ich trug eine passende Mütze — Ihr Neffe ist kurzichtig — und es war am Abend! Kurz und gut, ich kam auf diese Weise sehr leicht hinter die große Liebe Ihres Neffen — Sie gestatten schon, daß ich lache!“

Des Doktors Mund verzerrte sich — es sollte ein Lachen sein. Doch der Ärger schlug durch — „Oh, mein Neffe, solch ein Esel!“

Erziehungswesen

Richtiges Sprechen. Sehr wenig Wert wird bei der Erziehung auf eine sorgfältige Sprache und gewandte Redeform gelegt. Es ist manchmal erschreckend, zu hören, wie falsch und oberflächlich sich selbst größere Kinder auszudrücken pflegen. In der Schule wird sicher das Möglichste getan, um den Kindern eine ruhige, sichere Sprechweise und klare Satzbildung anzugewöhnen, man sollte nun aber auch zu Hause darauf sehen, daß das in der Schule Beigebrachte immer fester sich einwurzelt. Abgebrochene Sätze lassen sicher auf Zerstretheit schließen, und eine stotternde Redeart läßt meistens mangelndes Nachdenken erkennen, beides Fehler, welche gewissenhafte Eltern niemals dulden sollten. Langsames, überlegtes Sprechen und gute, klare Satzbildung sind prächtige Erziehungsmittel, sie bilden den Charakter zur Ruhe und Sicherheit aus, beeinflussen die notwendige Überlegung bei jederlei Handeln und stärken das Selbstvertrauen. Man braucht deshalb noch lange keine Biererei zu treiben und die Kinder mit einem Verlangen ins Affektive hinüberzuleiten, denn das wäre ebenso vom Übel. Es muß vielmehr der natürliche Trieb zu korrektem Ausdruck geweckt werden, dann wird jede künstliche Gewundenheit von selbst unterdrückt. An der Sprechweise und an der Darstellung seiner

Gedanken erkennt man im persönlichen Verkehr die Bildung und den Charakter eines Menschen. Wie ungemein wichtig ist es also, schon den Kindern ein folgerichtiges und bedachtames Sprechen beizubringen!

Schnurren und Scherze

Wer ist der „Herr der Heerscharen“

Diese Frage hat einmal der alte General Wrangel zu beantworten gewünscht, allerdings nach seiner Weise und nach seiner Auffassung. Es geschah dies 1864 am 18. April nach der Erstürmung der Düppeler Schanzen. Der König Wilhelm hatte als Antwort auf die Meldung des großen Sieges an den Prinzen Friedrich Karl eine Depesche gerichtet, die folgendermaßen lautete: „Nächst dem Herrn der Heerscharen verdanke ich meiner herrlichen Armee und deiner Führung den glorreichen Sieg des heutigen Tages.“ Einem Adjutanten fiel es auf, daß in dieser Depesche mit keiner Silbe des Generals Wrangel gedacht sei, und er sprach unverhohlen seiner Excellenz seine Bewunderung darüber aus. Wrangel aber antwortete mit trockenem Berliner Humor: „Ja, Menschenkind, das verstehst du eben nicht. Ich stehe doch gleich zu vorderst. Mit „Herrn der Heerscharen“ damit meint er doch bloß mir!“

Ein guter Rat

Es revolutioniert jetzt immer noch in der Welt, mal hier, mal dort, mal mehr und mal weniger. Mancher mag es schon bereut haben, daß er „mitgemacht“ hat. Da empfiehlt es sich wohl, an einen Ausspruch des gewaltigen Revolutionärs Danton zu erinnern. Er und sein Genosse Robespierre haben während der großen Revolution in Frankreich kaltblütig Tausende dem Schafott überliefert. Schließlich drehte sich der Spieß um. Danton und Robespierre mußten selbst auch das Schafott besteigen. Auf dem Wege zur Guillotine fiel Danton das Herz in die Hosen, wie man zu sagen pflegt, und er meinte zu dem Deputierten Chabot, der bei ihm war und ebenfalls hingerichtet werden sollte: „Freund, sollte es eine andere Welt geben und in dieser Welt eine Revolution, so folge meinem Rat: Mische dich nicht hinein!“

Redische Weisheiten

Ein guter Maßstab. Ob jemand, der bei dir verkehrt, des guten Titels „Freund“ ist wert, das prüfe dann, wenn dieser Freund ganz unerwartet mal erscheint: Wie darf er euch und eure Räume finden? Was wird maskiert, was muß verschwinden?

Lebenskunst. Der kluge Mensch geht immer tapfer vorwärts, blickt aber dabei immer nachdenklich zurück.

Ja, die Frauen! Talent zum Philosophieren haben die Frauen nicht, aber dennoch verstehen sie es trefflich, ihre Männer zu Philosophen zu machen!

Oberlicht. Selbstverständlich, ein Künstleratelier muß Oberlicht haben. Aber der Künstler selber auch!

Lachende Welt

Auch ein Rat. „Vaterleben, soll ich nu machen Konkurs oder reich heiraten?“ „De sollst machen erscht Konkurs und dann sollste heiraten reich!“

Vielleicht? „Ach, Frau Nachbarin, ich weech gar nich, was das mit meinem Mariechen is, das

Mädchen heult den ganzen Tag. Wo se nur de vielen Tränen hernimmt!“ „Na, se wird wohl e Wassertopp ham!“

Zweideutig. Junger Chemann: „Ach, Luise! ich liebe dich schrecklich, aber wenn ich einmal merken sollte, daß du mir untreu bist —“ „Beruhige dich, Geliebter, das wirst du nie merken!“

Harmonie. Kommerzienrat: „Soffentlich zeigen Sie sich Ihrer Braut würdig; sie ist ein Engel!“ „Das ist sehr schön, Herr Kommerzienrat, als ehemaliger Flügelmann bin ich ja auch so etwas ähnliches!“

Auch eine Empfehlung. Beim Heiratsvermittler: „Na, Sie glauben doch selbst nicht, daß sich einer mit dieser Dame verloben könnte!“ „O, was meinen Sie, mit dieser Dame waren schon mindestens zehn verlobt!“

Der erste Gedanke. Schriftstellers Gattin: „Mein lieber Augustin, diese Nacht hast du merkwürdig viel im Schlaf gesprochen!“ „Wa, Was? Soffentlich hast du es aufgeschrieben: War's denn etwas Druckfähiges?“

Eine Empfindliche. Neffe: „Tantchen, wenn ich nicht irre, feierst du morgen deinen fünfunddreißigsten Geburtstag?“ — „Bitte sehr, erst übermorgen!“

Blätter und Blüten

Wenn einig Herz und Hände: welch' Frühling ohne Ende hebt da zum Blühen an!

Robert Reinick.

O Mutterlieb, die strenge Pflicht, der Ewigkeit gehört dein Walten! Die Rechenchaft, vergiß sie nicht! Laß deinen Eifer nie erkalten!

Oskar von Redwitz.

Die junge Mutter

Abend beim traulichen Lampenschein kommt die schüchterne Frage — Ob's wohl ein Junge wird, liebster Mann, Oder ein Mädel — sage?

Süß ist diese hoffende Zeit — Die junge Mutter voll Bangen Wird — ob's Bub oder Mädel ist — Ihr Kind voll Liebe empfangen.

Germa Sternberger.

Heirate nur einen Mann, der raucht

Diese Mahnung richtet eine Dame anlässlich eines Vortrages im New Yorker Frauenklub an ihre Zuhörerinnen. Die Rednerin führte aus: „Auf keinen Fall heiraten Sie einen Mann, der nicht raucht: Nach meinen reichen Erfahrungen sind alle Männer, die nicht rauchen, ungeduldig und streitsüchtig und besitzen keinen Humor. Besonders nach dem Diner, wo der Mann doch seine besten Seiten zeigen soll, ist der Nichtraucher unausstehlich. Er geht rastlos im Zimmer auf und ab, weil ihm etwas fehlt, und sucht irgend eine Veranlassung, um räsonieren zu können. Der Raucher dagegen zündet nach Tisch mit grobem Behagen seine Zigarre an und befindet sich dann in einem Zustande der glücklichsten Zufriedenheit. Ich bin überzeugt, daß die Vorsetzung bestimmt hat, der Mann soll rauchen, und daß sie eigens den Tabak geschaffen hat. Mit einem Mann also, der der Vorsetzung in diesem Punkte nicht gehorcht, ist etwas nicht in Ordnung. Darum rate ich Ihnen, meine Damen, im Interesse Ihres Glückes und Ihrer Zukunft jeden Heiratsantrag eines Nichtrauchers auszuschlagen!“

Aus den gewerbl. Korporationen

**Schlesischer Arbeitgeber-Verband für das
Steinseggewerbe G. V., Breslau**

Die ordentliche Mitgliederversammlung vom 16. Februar, welche in Hirschberg stattfand, war sehr gut besucht. Mit dem traditionellen Hoch auf das Steinseggewerbe und das deutsche Vaterland eröffnete der Vorsitzende, Obermeister W. Scholz-Breslau, die Versammlung. Die Niederschrift der Salzbrunner Versammlung sowie der Geschäftsbericht des Schriftführers Kuppe-Breslau werden genehmigt. Kassensführer Milenz-Breslau erstattet den Kassenbericht. Auf Antrag der Revisoren Walter-Biegitz und Wilhelm-Reichenbach wird dem Kassierer Entlastung erteilt. Der vorgelegte Haushaltsplan für 1926 findet einstimmige Annahme.

Ein Mitglied nimmt Gelegenheit, sich von dem Vorwurf, daß er andere als Tariflöhne gezahlt habe, zu reinigen. Unter dem Vorsitz des ältesten Vorstandsmitgliedes Kühn-Hirschberg findet die einstimmige Wiederwahl des bisherigen Vorstandes durch Zuzug statt. Der Vorstand besteht also weiterhin aus folgenden Herren: W. Scholz-Breslau (1. Vors.), Milenz-Breslau (2. Vors. und Kassierer), Kuppe-Breslau (Schriftführer), ferner Kühn-Hirschberg, Helbig-Grünberg, Walter-Biegitz, Koch-Biegitz. Dem bisherigen Vorstand, insbesondere dem engeren Vorstand wird für die außerordentliche Mühewaltung in dem vergangenen Geschäftsjahr von der Versammlung besonderer Dank ausgesprochen.

Sodann hält Syndikus Baranek-Breslau einen einstündigen Vortrag über die „Auswirkungen von Versailles, London und Locarno auf die deutsche Wirtschaft.“ Redner erntet lebhaften Beifall.

Eine rege Debatte entspinnt sich bei der Stellungnahme zu den neuen Forderungen der Arbeitnehmerschaft. Einmütig ablehnend verhält sich die Versammlung gegen die geforderte Lohnzulage, gegen die Mehrforderung für Überlandarbeit, gegen die Gewährung einer halben Freistunde an Sonnabenden, gegen die verlangte Anerkennung des 1. Mai als Feiertag, gegen die verlängerten Pausen für Hammer und gegen die geforderten Wohlfahrtsseinrichtungen. Der Vorstand bzw. die Lohnkommission werden ermächtigt, in Tariffragen selbständig zu entscheiden.

Verhandelt wird ferner über die Strafen, welche der Vorstand gegen einzelne Mitglieder verhängt hatte, weil sie während des letzten Streiks sich nicht strikt an die ergangenen Beschlüsse gehalten hatten. Die Strafen werden bestätigt, in einem Falle mit einer Milderung. Über die Haltung gegenüber dem Reichsverband des Deutschen Steinseggewerbes wird in interner Verhandlung debattiert und beschlossen, zunächst die Verhandlungen des Hamburger Verbandstages abzuwarten. Als Delegierte nach Hamburg werden gewählt: je 1 Vertreter der Innungen Biegitz, Görlich und Glogau, und 3 der Innung Breslau, ferner Syndikus Baranek-Breslau.

Großes Erstaunen erregt die Vorlegung einer sogenannten Arbeitsberechtigungskarte, welche eine Zahlstelle des Steinseggewerbes einzuführen versuchte. Die Angelegenheit wird weiter verfolgt werden. Nach Erledigung einiger Beschwerdefälle wird als nächster Versammlungsort Breslau festgesetzt und beschlossen, daß bei unentschuldigtem Fernbleiben von den Versammlungen 25,— Mark Strafe erhoben werden sollen.

Innungsausschuß Guhrau. Zur Hauptversammlung des Innungs-Ausschusses am 23. Februar im Gasthaus zu den drei Kronen wurden die Obermeister, sowie die Vertreter der Innungen und

Einzelmitglieder eingeladen. Sämtliche Innungen waren vertreten. Anwesend 40 Handwerksmeister. Der Vorsitzende, Bäckerobermeister Koschinski, begrüßt die Anwesenden, eröffnet und leitet die Versammlung. Zum Andenken der im Jahre 1925 verstorbenen 8 Handwerkskollegen erheben sich die Anwesenden. Der Schriftführer, Glasermeister Schneider, erstattet den (23.) Jahresbericht: Im Laufe des Geschäftsjahres fanden statt: eine Haupt- und eine große öffentliche Versammlung, in der ein Vertreter der Handwerkskammer sprach. Fünf Vorstandssitzungen und fünf Sitzungen mit den Obermeistern der Innungen. Unter Leitung des Herrn Rektor Kanter wurden zwei Meisterkurse mit ca. 40 Teilnehmern abgehalten. Die Gewerbeausstellung in Glogau wurde von vielen Handwerksmeistern besucht. Im Herbst wurden Achenbach's Brauerei und die Zuderfabrik besichtigt.

Dachpappen

Teerprodukte,
teerfreies Barusin, Isolierplatten

Büsscher & Hoffmann A.-G.

Fernruf R. 2486 **BRESLAU II** Tauentzienstr. 104
(Dacharbeiten werden nicht ausgeführt)

Auskünfte in Handwerkerfragen, Steuerangelegenheiten u. a. m. wurden 35 erteilt. Der Sattler-Innung wurde anlässlich der Fahnenweihe ein Fahnen Nagel überreicht. 12 Handwerksmeister konnten ihr 25- bzw. 40 jähriges Meisterjubiläum feiern. Herr Sattlerobermeister Weigert feierte sein 60 jähriges Meisterjubiläum. Die Meisterprüfung legten 22 Handwerker aus dem Bezirk des Innungs-Ausschusses ab. Der Innungs-Ausschuß ist dem Landesverband des deutschen Handwerks angeschlossen. Im Jahre 1925 wurden die Mechaniker- und die Damenschneiderin-Innung gegründet. Im Bezirk des Innungs-Ausschusses Guhrau sind 16 Innungen mit 920 Mitgliedern. Außerdem gehören zum Innungs-Ausschuß 78 Einzelmitglieder. Diese beschäftigen zurzeit 796 Gesellen und 545 Lehrlinge. Elf zum Teil recht alte Fahnen nennen die verschiedenen Innungen ihr Eigentum. Das abgelaufene Geschäftsjahr verlief in einer Zeit der schwersten Wirtschaftskrise, die je gewesen. Das gesamte Handwerk, das einst goldenen Boden hatte, litt darunter sehr schwer. Viele Handwerksmeister haben jetzt kaum das Notwendigste zum Leben. Viele, die früher Gesellen und Lehrlinge beschäftigten, sind heute froh, allein über diese schwere Zeit hinwegzukommen. Hoffen wir, daß es in diesem Jahre wieder aufwärts geht. Gerne will das Handwerk mitarbeiten zum Wohle unseres Vaterlandes.

Gott segne das ehrbare Handwerk! Versammlung dankt dem Schriftführer für den ausführlichen Jahresbericht durch Erheben von den Plätzen. Der Kassierer, Korbmacherobermeister Tschuschke, gibt den Kassenbericht: Die Einnahmen betragen 1180 Mark, die Ausgaben 330,48 Mark; bleibt ein Bestand von 849,52 Mark. Dem Kassierer wird für treue Verwaltung Entlastung erteilt. 50 Mark sollen der Fortbildungsschule zur Prämiierung von Schülern überwiesen werden. Der Vorsitzende dankt dem Vorstand für treue Mitarbeit und Hilfe. Da der gesamte Vorstand ausscheidet, wird das Handwerkskammermitglied, Herr Bäckermeister Linke, gebeten, den Vorsitz zu übernehmen. Der alte Vorstand wird einstimmig wiedergewählt. Er nimmt die Wahl an. Die Neuauflage der Satzungen wird bis nach dem Inkrafttreten des neuen Handwerksgesetzes (?) verschoben. Zu der am 25. 2. stattfindenden Protestversammlung des schlesischen Handwerks werden drei Handwerkskollegen entsendet. Der Obermeister der Fleischer-Innung, Herr Hermann Krachubel, wird einstimmig zum Ehrenmitglied des Innungs-Ausschusses ernannt. Kammermitglied Linke spricht über die

Handwerkskammer. Müllerobermeister Hoffmann über den Kreislandbund. Der Vorsitzende mahnt fest zusammenzuhalten, die Organisation zu unterstützen und dies auch in die Innungen zu tragen.

**Ein rühmliches Vorbild einheitlicher
Stellungnahme der Wirtschaft**

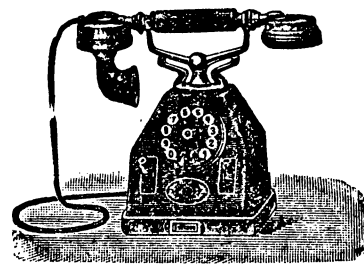
Das Präsidium des Wirtschaftsverbandes Mitteldeutschlands, e. V., in dem sich Bergbau, Industrie, Handel, Handwerk sowie Land- und Forstwirtschaft der Provinz Sachsen, des Landes Anhalt und größere Teile Thüringens zusammengeschlossen haben, hat sich kürzlich eingehend mit dem Gesetzentwurf zur Förderung des Preisabbaues beschäftigt und folgende Entschliebung gefaßt:

„Der Wirtschaftsverband ist grundsätzlich der Ansicht, daß gerade bei den jetzigen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen unbedingt jeder behördliche Eingriff in die Wirtschaft unterbleiben muß, um die bestehenden Schwierigkeiten nicht noch zu vergrößern. Der Wirtschaftsverband kann sich daher der Entschliebung des Reichsverbandes des deutschen Handwerks gegen die Artikel 2 und 4 des Gesetzentwurfes zur Förderung des Preisabbaues nur anschließen, da auch hier wieder der Versuch gemacht wird, bezüglich einzelner Erwerbsgruppen durch behördliche Maßnahmen, und zwar in unverständlich scharfer Form, in das Wirtschaftsleben einzugreifen. Durch die beabsichtigten Eingriffe werden die Gründe der Preissteigerung, die auf ganz anderem Gebiete zu suchen sind, nicht beseitigt.“

Wir bitten daher dringend, die fraglichen Artikel in dem Gesetzentwurf zu streichen.“

Diese Entschliebung darf als ein rühmliches Vorbild einheitlicher Auffassung der Wirtschaft hingestellt werden. Wie wir erfahren, hat sich insbesondere der Vorsitzende des Landbundes der Provinz Sachsen scharf gegen den Gesetzentwurf ausgesprochen.

**Moderne Telefon-
u. Signalanlagen**



Schlesische Telefon-Gesellschaft

Breslau I, Poststrasse 6

Fernruf Ohle 7315

Liegnitz

Glogau

Für Schneiderinnen

zu verkaufen

1 grosser Zuschneidetisch, Schrank
Stühle, Büsten, div. Zutaten.

Neue Schwelldnitzer Str. 5, Ecke Gartenstr. III. rechts

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Syndikus Dr. Walter P a e s c h e und Syndikus Walter B a r a n e k; für den Anzeigentell: J. A t t, Breslau 13, Gabitzstraße 91. Tel. Stephan 37 934. — Verlag: Verlags-Gesellschaft „Schlesens Handwerk u. Gewerbe“, Blumenstraße 8. — Druck: Graf, Barth & Comp. (W. Friedrich), sämtlich in Breslau.

Jeder

Kenner

bevorzugt

Perutz

Platten

Filme

Chemikalien



Neuzeitliche Muster in Tapeten Tekko, Salubra Lincrusta, Linoleum

empfiehlt in reicher Auswahl und jeder Preislage

Carl Neddermann

Am Rathaus 15 Breslau I Fernsprecher (Riemerzelle) Ring 511

Musterkarten sende ich auf Wunsch kostenlos zu.

Hoher Verdienst

durch Versandstelle, Kommissionsware, schriftliche Heimarbeit etc. durch Jedermann an jedem Ort. Rückporto. Scholten in Nennig, Mosel.

Inserate haben in Schlesiens Handwerk und Gewerbe besten Erfolg

Achtung!!

Einkommen-, Körperschafts- u. Umsatzsteuererklärungen

sind in der Zeit vom 11.-27. März 1926 abzugeben.

Laufende Führung von Büchern, Steuerberatungen etc.

Buchführungsbüro u. Steuerberatungsstelle f. Handel, Handwerk u. Gewerbe

Paul Kühne, Bücherrevisor

(Bürogemeinschaft mit der Ostdeutsch. Anzeigen-Expedition Standke.) Tel. Ring 7804 - Teichstraße 9. - Vom Innungsausschuß empfohlen.

Adressentafel für das Handwerk und Gewerbe

Architekt

Walter Lemsch Breslau 8, Feldstraße 16. Tel. Ohle 8259

Armaturen

Sämtl. Installationsartikel für Gas, Wasser u. Elektro

Milde,

Handelsgesellschaft m. b. H. Breslau 3, Freiburgerstr. 7 Fernruf Ring 6666

Armaturen für Dampf- und Wasserleitungen, Bierdruck-Apparate und Einrichtungen Carl Seiliger Breslau, Vorwerkstr. 7 Fernsprecher O. 7445

Armaturenhandlung sämtliche Installationsartikel für Gas und Wasser. Reparaturwerkstatt. Julius Grimm, Breslau 6, Friedrich-Karlstr. 5

Autog. Arbeiten

Oswald Gerstenberg Breslau 2, Bahnhofstr. 2 Autog. Schweißanstalt Aluminium-Schweißerei Fahrrad-Reparat.-Anst. und Rahmenbau

Autokarosserie

F. W. Rosenbaum Schuhbrücke 73 Geschirr u. Lederwaren Gräbschener Str. 281 Karosserie u. Wagenbau

Bauglasererei

Fensterglas liefert zu billigsten Preisen Richard Laube Glashandl. u. Bauglasererei Breslau, Gräbschener Str. 17 Tel. Ohle 2741

Brandwundsalbe

Eckertin ges. gesch. 18667 Universalmittel gegen Brandwunden, Flechten, Krampfadergeschwüre u. dergl. erhältlich in allen Apotheken Allein-Hersteller A. Schmidt Breslau 6, Steinernerstr. 16 Versand durch Nachnahme vom Hersteller

Brunnenbau A. Burgemeister, Breslau X, Rosenthaler Strasse 11-13, TR. 2837.

Bürobedarf URANIA-Büro und PERKEO-Reise Schreibmaschinen Alfons Kraemer Neue Taschenstr. 10 Fernruf Ring 4189 u. 7694

Bürsten u. Besen.

Otto Wölter, Breslau 8 Vorwerkstr. 61. T.O. 1581

Elektr. Beheizung Staatsbanger, Pöb- u. Massage Elektr. Heiz- u. Koch-Apparate, Leibwärmer, Schälmaschinen, Anlasser, Blinkapparate repariert schnellstens E. Philipp, Hummerstr. 18 Tel. Ohle 6866 Auch Reparaturen an Doppelkopfhörern, Lautsprechern u. Radio-Apparaten.

Elektr. Installation

Georg Hampel Breslau V, Luisenstr. 18 Fernruf Ohle 3685

Elektr. Niltget- u. Tel.-Anl.

Telegraphen- und Telephonbau Armin Wolf BRESLAU 13 Viktoriastraße Nr. 114 gegr. 1880

Elektromotoren

Vertrieb u. Reparatur-Anstalt Ankerwickelerei u. Kollektorenbau. Großes Lager auch gebr. Motoren und Zubehörteile aller Art Ernst Lehmann Breslau A. Mattnasstraße 9 Fernsprecher Ring 7489

Farben u. Lacke Bei mir erhalten Sie sämtliche Farben, Lacke u. Malerbedarfsartikel zu billigsten Preisen Rudolf Signus, Lack- u. Farbenhaus, Breslau, Gräbschener Straße 54.

Farben Willy Wirtz Matthiasstraße 130 Ohle 9236 Stephan 33325 Billigste Bezugsquelle für sämtliche Malerbedarfsartikel in nur besten Qualitäten Hauptlager Hubenstr. 10

Installateur-Werkzeuge

C. Schlawe Breslau I Reuschestr. 24 Fernruf Ring 1352, 1394

Jalousien Hermann Scholz Breslau X, Mählgasse 10/11 Telefon Ohle 127 Roll- und Sonnenjalousien Holzdraht-Rouleaux Ausführ. sämtl. Reparaturen

Karosseriebau Bruno Duckatsch Brandenburger Str. 4 Neuanfertigung sowie Umbauen und Modernisieren

Klischeefabrik

Telefon O. 9263 R. 3844 SCHONHALS liefert artiklosig und billig

Kohlen Kohlen, Koks, Briquets, Holz Edm. Prause, Breslau X, Tel. Ring 363, Odetorbahnhof Pl. 2 u. Lehndamm 82/84.

Glück-Auf Kohlen- u. Koks-Vertrieb Otto Helling Breslau 1, Herrenstr. 25 Lager: Ostbahnhof, Platz 6 Telefon Ring 940 und 1410

Kupferschmiede Kupferschmiede-Apparatebau / Dampf-Hochdruck-Heiz-Anlagen, Kessel aller Arten u. Größen. A. Langer Schießwenderstraße 55 Fernruf Ohle 5488

Rich. Wengler Breslau I, Nikolaistraße 24 Telefon Ohle 7975.

Leder u. Schuhbedarf Albert Gutsche Leistungsfähigste Leder- und Schuhbedarfsartikelhandlung Schlesiens. Breslau, Reuschestr. 29-31 Gräbschenerstraße 19-21 Mollkestr. 14, Bohrauerstr. 27

J. Cieslinski Breslau VI, Leuthenstr. 12/14. Lederöblg. und Maßflepperei. Anfertigung feiner Maßschäfte in eigener Werkstatt. Stets reichhaltiges Lager von sämtl. Ober- und Unterleder sowie Bedarfsmaterial.

Lehrinstitut

Dir. Lehrinstitut feiner Damenschneiderei Meister für Hausbedarf Allerbeste Referenzen Pro-pert gra is Antritt täglich Frau Blazozyk, Damenschneidermeisterin Breslau X, Rosenthaler Straße 9, 10 Minuten vom Ring

Licht- und Kraftanlagen Armin Wolf BRESLAU 13 Viktoriastraße 114 gegründet 1880

Licht- und Kraftanlagen Erster Breslauer Instandsetzungs-Unternehmen Paul Danke & Co., Breslau 2, Bahnhofstr. 12. Bei Schäden u. Störungen an Licht-Kraftanlagen Wasserleitungen T. Ohle 3657 Monteur jederzeit zur Verfügung. Auch an Sonn- u. Feiertagen. Tag u. Nacht durchg. geöff.

Linoleum Telefon O. 7282 Emil Bucksch Breslau X Kohlenstraße 24 Größtes Spezialgeschäft für Linoleum und Triolinarbeiten Ausgleich d. Fussböden Kostensanschläge gratis

Maschinen C. Schlawe Breslau I Reuschestr. 24 Fernruf Ring 1352, 1394

Metalle C. Schlawe Breslau I Reuschestr. 24 Fernruf Ring 1352, 1394

Schreibmaschinen R. Petrusch Schriedemeler Breslau 19, Gabitzstr. 19

Schreibmaschinen URANIA-Büro und PERKEO-Reise Schreibe-maschinen Alfons Kraemer Neue Taschenstr. 10 Fernruf Ring 4189 u. 7694

Möbel

Möbel Schlar, Speiser, Herrenzimmer / Küchen sowie Engel-Möbel in guter Ausführung vom Lager und nach Bestellung, preiswert! Zahlungserleichterung W. Huncke-Tischlermfr. Daulnistr. 5. Tel. O. 63.9

Pianofortefabrik Traugott Berndt Inh.: Ed. Pohl. Breslau I, Ring 8. Tel. R. 686 Aelteste und größte Fabrik Breslaus!

Pinsel Otto Wölter, Breslau 8 Vorwerkstr. 61. T.O. 1581

Pumpenbau A. Burgemeister Breslau X, Rosenthaler Straße 11-13. T. R. 2837.

Schlosserei Wilhelm Alter Nachflg. W. Magowsky Maschinenschlosserei Breslau, Friedr. Wilh. Str. 45

Gerhard Buchwald Breslau 17, Frankfurter Str. 131 Schlosserei u. autogenische Werkstatt. Dampfheizung, Badeeinrichtungen

Stanzmesser für Papier, Leder etc. Werkzeuge und Messer aller Art. Rund- und Flächenstichtarbeiten fertig Hermann Geisler, Kieganberstraße 6

Schmiede u. Schlosserei

Schmiede u. Schlosserei

Schmiede u. Schlosserei

Schmiede u. Schlosserei

Schmiede u. Schlosserei

Schmiede u. Schlosserei

Schmiede u. Schlosserei

Schmiede u. Schlosserei

Stahlmattlatzen

Stahlmattlatzen und Bettstellen an gros Ständiges Lager Hübner, Großpietsch & Sohn Stahlzugfeder-mattlatzen-fabrik Breslau, Helmstr. 69 Tel. Stephan 31897.

Versicherung Krankenversicherung (Altersgrenze bis 65 J.) ohne Nachzahlung Leopold Borower, Breslau XIII, Kronprinzenstraße 43 Fernspr. Stephan 31174 Zuverl. Vertreter ges.

Vervielfältigungen mit sauberster Maschinenschrift. 80% Ermäßigung. O. Kuhr, Breslau I, Ring 15 III.

Wagenbau F. W. Rosenbaum Gräbschenerstr. 281

Werkzeuge C. Schlawe Breslau I Reuschestr. 24 Fernruf Ring 1352, 1394

Zahnrad C. Schlawe Breslau I Reuschestr. 24 Fernruf Ring 1352, 1394

Zahnrad

Zahnrad

Zahnrad

Zahnrad

Zahnrad

Zahnrad

Zahnrad

Zahnrad

Zahnrad

Gießereimodelle jeder Art liefert preiswert schnellstens in formgerechter Ausführung

Paul Zukunft / Breslau Modelltischlerei Gräbschener Str. 55. Tel. Stephan 34 480.

AGA Autogen-Gerät immer an der Spitze steht

Hochleistungsentwickler, allererste Referenzen

Brenner — Ventile
sämtliches Schweißzubehör — Eigenflaschen

Gelöstes Acetylen (Flaschengas)

Zweigniederlassung:

Autogen-Gas-Akkumulator A.G., BRESLAU, Weidenstr. 5. — Vorführungsräume — Lager

Die Schiebetür geht spielend auf
verwend'st Du Kosmos Kugellauf



Die Schiebetürlaufwerke
für den Kenner

Eugen Krantz G. m. b. H.
Baubeschlag - Großhandlung
Breslau I / Bischofstr. 2

Paul Seiwitz - Breslau I
Ring 46 * Fernruf Ohle 2436 * Oderstr. 27

Ausführungs-Werkstätten u. Verleihschäfte
für
Decorationen jeder Art
Decorationsstoffe · Gardinen · Möbel
Straßen-, Saal-, sowie Trauerdecorationen
Theaterbühnen / Fahnenfabrik
Messeausstellungen · Rosen
Werkstatt und Lager
mod. Polstermöbel / Klubsessel / Matratzen



Malerleiter
Doppelsprosse
1,30 Mark
L. Kornmann
Breslau I
Lafschestraße 29
Telefon Ohle 7217



Spezialität:
Kurbel- und
Selbstroll-
Markisen
Markisenstoffe
Neubezug von
Markisen und
Zelten
Reparaturen
Gebr. Pieschek, Breslau 8
Marthastraße 16/18 · Tel. Ohle 1216

Ein kleines Wunder! 48⁰⁰
Die Gunka-Schreibmaschine für RM.
Verlang. Sie Prosp. od. unverbindl. Vorführ. durch
Karl Adolf Libbertz, Breslau 13, Hötchenstr. 100
Tel. Ring 6452. General-Vertrieb der Gunka-
Schreibmaschinen für Mittel- u. Niederschlesien.
Kreditwürdigen Kunden Zahlungsvereinfachung.
Ohne Vorkenntnisse sofort zu
schreiben / Sichtbare Schrift
/ Normalbr. Wagen / 84 Schrift-
zeichen / Fertig 6 Durchschläge /
Leichtes Gewicht, mit Haube 2 1/2 kg / Solide
Konstruktion / 1 Jahr Fabrik-Garantie.

Geschäftszeit 8-6
Sonntags 8-3
Herrmann & Co.
G. m. b. H.
Badewannen
Badeöfen
Waschtische
Waschbecken
Closets
jeder Ausführung
Armaturen
Boilergefäße
Rippenrohre
Heizkörper
Heizkessel
und
Röhren
aller Art
BRESLAU XIII
Sadowastrasse 38
Telefon Stephan
32 257 / 32 258

Aller
Art
Stühle

Stuhlfabrik
Jaeschke & Kretschmer
Inhaber I. Jaeschke
BRESLAU 10
nur Waterloostr. 18
Fernruf Ohle 7550

**Styng d. Gläubigers
und Schuldners**
Beratung von Konturten
durch außergerichtliche Rege-
lung u. Vergleich, Einziehung
von Forderungen, Auswer-
tungsangelegenheit, Steuer-
beratung, Fern-Buchführung
und Buchführung, Vertretung
vor Behörden und Gericht
durch den Beitritt zum
Rechtsanwaltsverband
für Handel und Gewerbe,
Landesverband für Schleifen
u. s.
Telefon Ohle 2648
Breslau V. Telephonstr. 71.

Oscar Mehr, Breslau
Jrogen-Grosshandlung
Kupferschmiedestr. 26
Telefon Ring 439 u. 919
Farben-Lacke-Arbeiten
Pinsel-Schellack-Leim
Schwämme-Fensterleder

Traugott Danke
Sarg-Magazin
Breslau II, Bohrauer Str. 35
zwischen Brunnen- u. Nachodstr. — Tel. Steph. 35887
Leichentransporte p. Bahn, Auto u. Gespann
Reellste Bedienung u. Zahlungsvereinfachung.

Zischlereibedarfsartikel
Großes Lager aller Drechslerwaren
Derfstäbe · Querstäbe
Schnitzleisten · Rehlleisten · kantige Tischfüße
Möbelaufgaben
Paul Stephan · Drechslerstr.
Breslau 1 * Messergasse 10 * Begr. 1877

Kaufen Sie Ihren Radiobedarf nur im
Radiohaus Willi Weinert
Nur dort haben Sie die Gewähr für wirklich
fachmännliche Bedienung sowie billigste
Preise bei nur guter Qualitätsware; denn
Radio ist nur ein Genuß, wenn Sie sich durch das
Radiohaus Willi Weinert, Breslau I, Hummerel 23
Fernruf Ohle 9584 beraten lassen
Große eigene Reparaturwerkstatt!

„Wacker - Schellack“
ist genau so
wie Naturschellack
anwendbar,
aber nur halb so teuer
Muster und Angebote kostenlos
DR. ALEXANDER WACKER
Gesellschaft f. elektrochemische Industrie G. m. b. H.
Tel. St. 31369 BRESLAU 2, Bohrauer Str. 5

Karl Biehan, Glasermeister
Tel. R. 1545. Breslau II, Tauentzienstr. 89
Bau-Großglaserie, Glas- und Bilder-
handlg., Kunstverglas., Autoscheiben

Robert Edlich's  Breslau 13
Boerdig.-Inst. Gabilzstr. 49
I. Ranges zwischen Moritz-
u. Viktoriastr.
Tel. Stephan 97727
Leichentransporte per Bahn u. Gespann. Feuerbestattungen
Prompte Erieditg. aller Boerdig.-Angelegenheiten
Geschäftsstelle d. Bestattungskost.-Versich. Keine Wartezeit

Lacke, Farben, Firnisse
Schlesische
Lack- u. Farben Industrie
Breslau, Tauentzienstr. 55 (Ecke Lafschenstr.)

Vernickelungs-Anstalt
Paul Koschel / Breslau
Schiefwerderstr. 10 (a. d. Salzstr.) Tel. O. 9000.
Verkupfern / Vermessungen
Schleifen u. Polieren sämtlicher Metalle.

**Drahtgeflechte,
Drahtgewebe, Drahtzäune**
Alfons Gottwald, Breslau 13,
Steinstr. Tel. Stephan 34464

Stuck-, Bildhauer- und Kunststeinarbeiten
führt aus
Julius Völkel, Breslau 13
Fernsprecher Stephan 36787

Hnilitschka-Tapeten
nur
Ursulinerstraße 7a
an der Schmiedebrücke. Telefon Ohle 562.

Komplette
Werkstatt-Einrichtungen
für Schneider
Verlangen Sie illustrierte Preisliste
Bügelöfen und -Eisen
„Original Hegemann“
Kohlen-Bügelöfen System „Hoch“

W. Kirchhoff, Breslau 1
Gegründet 1850
Hummerel 51 und Altbüßer-Ohle 11
an der Schuhbrücke

Schlittenkufen
liefert
Siegfried Stein, Breslau X
Matthiasstr. 151. Fernruf Ring 2808.

Dürrkopp-Nähmaschinen
Knopfloch-, Hohlbaum-, Schnellnäher für Haus-
bedarf, Schneider-, Satler-, Schuhmacher-
■ Fräs- u. Anspitz-Maschinen, Fahrräder ■
Georg Greulich, Mechanikermstr.
Verkaufsalok Hummerel 52 * Werkstatt Hummerel 20
Reparaturwerkst. f. alle Systeme. Erleicht. Teilzahlg.

Maschinen-Bürsten und Pinsel
Zementbürsten, Teerbürsten
sowie Pinsel aller Art
Albert Güpner, Breslau
Fabrikation sämtlicher
maschinellen Bürsten- und Pinselwaren
Gräbschener Str. 14 Ringbaude 1 und 2

Drahtzäune
Tore und alle Arten Gitter liefert billigst
Wilhelm Schwarzer, Inhaber: P. Czok
Breslau, Hirschstraße Nr. 66. Fernspr. Ring 66.

P. Marganus
Ladenbau
Firmenschilder
Metallbuchstaben
Leuchtbuchstaben
Markisen
D. R. G. M.
Schaukasten
Scheerengitter
D. R. P.
Breslau X
Belltafelstraße Nr. 9/11
Tel. O. 7113 u. R. 9202.

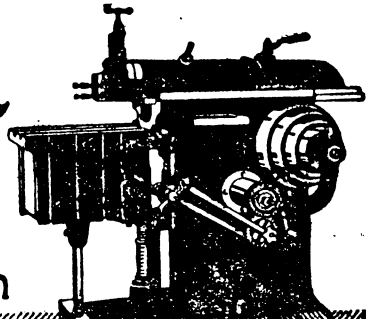
Julius Gutstein
Drogen · Säuren
Chemikalien · Farben
Lacke · Leime · Pinsel
Schwämme · Leder
Schuhbrücke Nr. 54
Tel. O. 5300 / 1 · Gear. 1945

Hilfe b. all. Krankheit.
durch Naturheilverfahren.
Befruchtungen
Galvanische Schwachstrom-
Behandlungen
Maffagen
Josef Dunst, Homöopath
Breslau II, Sadowastr. 15.

Buchführungshilfe
Albrechtstr. 4 I.

Werkzeugmaschinen

Hobel- u. Fräsmaschinen
Drehbänke
Bohrmaschinen



Julius Skeyde Kom. Ges.
BRESLAU 1 - Ohlauerstr. 21-23

KLISCHÉES

IN AUTOTYP-STRICHZÜGUNG
HOLZSCHNITT-GOLDANOS &
FERTIGEN IN SAUBERSTER
AUSFÜHRUNG

BRESLAU 1
REUSCHSTR. 11-12
FERNSPR. 1048 R.

KARL GIEBIKE & CO.

**Schöne
Deine
Nerven**

LUJANIN

Man achte ausdrücklich auf die Schutzmarke

Lujanin Nerven- und Beruhigungstee verschafft
Dir Arbeitslust, Wohlbehagen und gesunden Schlaf. Zu haben in allen Apotheken u. Drogerien. Paket 60 Pfg.

Lujanin-Vertrieb f. Deutschland
Breslau 13, Gabelstrasse 91

Man verlange ausdrücklich
den echten Lujanin-Tee und weise alle Nachahmungen zurück

Das Landgericht I, 9. Kammer für Handelsachen in Berlin hat folgendes Urteil verkündet:

Im Wege der einstweiligen Verfügung wird angeordnet:

- Die Versicherungsanstalt ostdeutscher Handwerkskammern hat es bei Vermeidung einer Geldstrafe von unbefränkter Höhe für jeden Fall der Zuwiderhandlung zu unterlassen, folgende Behauptungen aufzustellen und zu verbreiten:
 - Da die Selbsthilfe es offen läßt, ob sie nach dem Höchst- oder Mindestsatz der Preussischen Gebührenordnung erstattet, und andererseits annehmen ist, daß sie es aufs kräftigste betonen würde, fände die Erstattung nach dem Höchstsatz statt, so sind wir berechtigt, den Mindestsatz zum Vergleich heranzuziehen. Das bekundet aber, daß die „Wohlt“ das Mehrfache dessen leistet, was die „Selbsthilfe“ leistet, da die „Wohlt“ das Doppelte der Mindestsätze der Wdgo erstattet, die, wie wir gesehen haben, weit höhere Sätze hat als die Preuß. Gebührenord.
 - Nähr- und Stärkungsmittel wie Pepsinwein, Bromonter, Eisenflüssigkeiten und anderes werden von der Selbsthilfe garnicht erstattet.
 - Von der „Selbsthilfe“ erfolgt die Erstattung nur nach der Staatlichen Gebührenordnung.
- Die Kosten des Verfahrens werden der Versicherungsanstalt ostdeutscher Handwerkskammern auferlegt.
- Der „Selbsthilfe“ wird die Befugnis zugesprochen, den erkennenden Teil des Urteils binnen 6 Wochen nach Rechtskraft des Urteils auf Kosten der Versicherungsanstalt ostdeutscher Handwerkskammern in folgenden Zeitungen bezw. Zeitschriften zu veröffentlichen:
 - Niederschlesische Handwerkszeitung, Liegnitz, Jochmannstr. 12,
 - Franfurter Oberzeitung,
 - Schlesiens Handwerk und Gewerbe, Breslau, Blumenstr. 8.

Malerbedarfs-Artikel

Streichfertige Oel- und Lackfarben
Wasserfarben, Schablonen, Pinsel

Billigste Bezugsquelle

Breslauer Lack- u. Farbenhaus
Tel. Ohle 2821 Brüderstr. 34 Nähe Hauptbahnhof

TROLIT

in Platten, Stäben, Rohren
in allen Farben, poliert und gemustert, für alle technischen Zwecke. Das beste und billigste Isoliermaterial für Starkstrom und Schwachstrom in sämtlichen Formen.

Trolit für Alles

Möbel- und Baubeschläge, Armaturen, Teile für Opök, Teile für Büchsenmacher, Galanteriewaren usw.

Trolit für den Drechsler
Cellon, Celluloid

Allein-Verkauf für Schlesien nur
W. M. Mewes, Breslau I
Margaretenstraße 23. Fernruf Ring 40 130.



*Unsere mit Ruppelt'schen Pumpen
in allen Haushalten gebräuchlich sind,
sind die besten und billigsten
auf dem Markt.*

Ing. Georg Ruppelt
Brunnen-, Pumpen- und Wasserleitungsbau
Breslau 8, Klosterstraße 62.

Bestattungs- und Anstalten

und
Geschäftstellen des deutschen „Herolds“
vorm. Deutscher Begräbnis-Versicherungs-Verein.

Dolata, Georg
Lehmdamm 7, Tel. Ohle 4250

Eifler, Julius Inh. E. Strube
Friedr. Wilhelmstr. 99, Tel. Ohle 2872

Erbe, Reinhold Inh. Fritz Erbe
Graben 17, Tel. R. 9818

Heidenreich, Hans
Bismarckstr. 23, Tel. Ohle 4344

Köhler, A. Inh. H. Hahn
Bohrauer Str. 21-23, Tel. St 35721

Mann, Richard
Klosterstr. 35, Tel. Ring 3484

Pietät
Inh. W. Schneider, Tel. R. 1823 u. 565
Schuhbrücke 58,
Ecke Kupferschmiedestr.

Schoelens, Oskar
Matthiasstr. 22, Tel. Ring 4018

Bruno Thiemann's Nachf.
Inh. Erich Müller, Matthiasstr. 124
Tel. Ring 1602

Wutke, Ernst
Matthiasstr. 57, Tel. Ring 9121



Sämtliche Maschinen
für Holz- und Eisenbearbeitung
liefern sehr preiswert
zu günstigen Zahlungsbedingungen

Gebr. Weiss, Breslau II
Telephon Amt Stephan 38531

Fr. Rinneberg
Metallbearbeitung
Breslau 10
Michaelisstr. 20/22 • Fernsprecher Ohle 3010

Abteilung I
Blechbearbeitung • Autogene Schweißanstalt
Reservoir • Boiler • Hydrophore schwarz,
verzinkt, auf Wunsch gespritzt in all. Metallen

Lokomotivverkleidungen
Blechrohrleitungen • Badeöfen • Ofenblasen
in Kupfer, Verzinnerer sowie Ausführung
aller Kupferarbeiten.

Abteilung II
Galvanische Werkstatt, modernste Anlage
am Platze mit Sandstrahlgebläse,
Vernickelung • Verkupferung
Vermessung sowie Färbung jeder Art
auch für Kunstgegenstände.

Abteilung III
Metalldruckerei • Ausführung sämtlicher
Druckarbeiten in allen Metallen nach Zeichnung
oder Modellen.

Farben, Firnisse, Lacke, Pinsel
streichfertige Oel- u. Lackfarben

liefert in allerersten Qualitäten
zu günstigsten Preisen das
Spezial-Farbenhaus

Gebr. Dylla, techn. Großhandlung
G. m. b. H. **Bohrauerstr. 12a**
Tel. Stephan 35841 und Stephan 37539
En gros En détail

Der Handwerker u. Gewerbetreibende

deckt seinen Bedarf an

MÖBEL

sowie an
Schlaf-, Speise-
Herrenzimmer
Küchen, Polster-
waren sowie auch
Einzelmöbel

NUR

bei den
**Vereinigten Breslauer
Tischlermeistern
im Zoo.**

Baugeschäft Kiehnel & Co. Sternstraße 100 / Telefon Ring 3149
Maurer-, Zimmer- und Betonarbeiten, Neu- u. Umbauten,
moderne Schaufensterausbauten, Fassadenputz, Beseitigung von Hausschwamm und Trockenfäule pp.